

**Buttel-Reepen**, Hugo Berthold von (urspr. Reepen, Namensweiterung 1900 infolge Adoption), Dr. rer. nat., Zoologe, Museumsdirektor, \* 12. 2. 1860 Bremen, † 7. 11. 1933 Oldenburg.

B.-R. war der Sohn des Bremer Kaufmanns Georg Reepen (1828-1906) und dessen Ehefrau Astra Helene geb. von Buttell (1835-1878), der Tochter des oldenburgischen Ministerpräsidenten → Christian Diedrich von Buttell (1801-1878). Er besuchte die Gymnasien in Bremen und



Oldenburg und begann danach eine Landwirtschaftslehre in Mecklenburg und Holstein, die er jedoch wegen einer Lungenerkrankung abbrechen mußte. Von 1885 bis 1887 hielt er sich in Ostindien auf, wo er sich als Kaufmann und Pflanzer niederlassen wollte. Eine schwere Malariaerkrankung zwang ihn, diesen Plan aufzugeben. Nach einem längeren Rekonvaleszenzurlaub zog er nach Oldenburg zu seiner Tante Minna von Buttell (1838-1931), die ihn 1900 adoptierte. B.-R. hatte bereits während seines Aufenthalts in Ostindien naturwissenschaftliche und völkerkundliche Interessen entwickelt, die er 1897 während einer ausgedehnten Südamerika-reise vertiefte. Seit 1890 begann er auch, sich intensiv mit Fragen der Bienenzucht und des Verhaltens der Bienen zu beschäftigen. Um die fehlende wissenschaftliche Ausbildung nachzuholen, studierte er von 1898 bis 1902 Zoologie und Paläontologie in Jena und Freiburg, wo er 1902 promovierte. Sein Vermögen erlaubte ihm das

Leben eines Privatgelehrten, der frei von finanziellen Zwängen seinen Interessen nachgehen konnte. In Oldenburg konzentrierte er seine Forschungen vor allem auf die Stammesgeschichte, das Verhalten und die Biologie der Bienen, über die er zahlreiche Aufsätze und Untersuchungen veröffentlichte. 1911/12 unternahm er im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften eine Forschungsreise nach Java und Sumatra zum Studium der staatenbildenden Insekten. B.-R. widmete sich daneben auch intensiv der Praxis der Bienenzucht. Er war Mitbegründer des Bienenwirtschaftlichen Zentralvereins in Oldenburg, in dem er eine führende Rolle spielte, gründete 1921 die Oldenburger Imkerschule, deren Leitung er übernahm, und war Vorsitzender des Forschungsausschusses des Deutschen Imkerbundes. Nach dem Verlust seines Vermögens durch die Inflation mußte sich B.-R. um eine Anstellung bemühen. Von 1922 bis 1924 war er bei der Landesbrandkasse angestellt und wurde danach zum Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte ernannt, das er bis zu seinem Tode leitete.

B.-R. war seit 1915 in kinderloser Ehe verheiratet mit Louise Carla Amalie geb. Dreyer (31. 7. 1873 - 5. 4. 1949), der Tochter des Amtsgerichtsrats Carl Dreyer und der Adolphine geb. Gerdes.

W:

Sind die Bienen Reflexmaschinen?, Leipzig 1900; Die stammesgeschichtliche Entstehung des Bienenstaates, Leipzig 1903; Aus dem Werden und Wesen der Menschheit, Jena 1911; Leben und Wesen der Bienen, Braunschweig 1915; Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen und Funde aus älteren geschichtlichen Kulturen, Oldenburg 1930.

L:

NDB, Bd. 3, 1957, S. 80; Karl Michaelsen, Prof. Dr. Hugo v. Buttell-Reepen, in: OJb, 37, 1933, S. 94-99 (W); Hermann Goens, Hugo von Buttell-Reepen, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 1, 1939, S. 49-61 (W); Peter Pieper, Die Weser-Runenknochen. Neue Untersuchungen zur Problematik: Original oder Fälschung, Oldenburg 1989.

Hans Friedl

**Cadovius**, Matthias, Dr. theol., Superintendent, \* 20. 10. 1621 Rostock, † 17. 11. 1679 Aurich.

C. war der letzte Superintendent, den Graf

→ Anton Günther (1583-1667) berufen hat. Mit ihm fühlte er sich menschlich besonders verbunden. C. stammte aus Rostock; sein Vater Niklas Cadaw war Bürger dieser Hansestadt. Nachdem er die Gymnasien in Rostock und Hamburg besucht hatte, studierte er von 1640 bis 1642 Theologie an der Universität Greifswald. Nach einem Aufenthalt in Kopenhagen war er ab 1647 Hofmeister in Königsberg und wurde 1650 Pastor in Itzehoe. Von dort ging er 1652 als Pfarrer nach Delmenhorst. Schon ein Jahr später rief ihn Anton Günther als Frühprediger an Lamberti und als Hofprediger nach Oldenburg. 1657 bezahlte der Graf C. die Kosten der Promotion zum Doktor der Theologie an der Universität Rinteln. Noch im selben Jahr ernannte er ihn, obwohl er mit 36 Jahren der jüngste Oldenburger Pfarrer war, zum Superintendenten und machte ihn 1661 zum Konsistorialrat und zu seinem persönlichen Beichtvater. In der kirchenleitenden Tätigkeit war C. gründlich, routiniert, aber ohne Phantasie. Bei den Visitationen wiederholte er die dogmatischen Formeln des Konkordienbuches und hielt dabei immer wieder dieselbe Predigt. Persönlich kümmerte er sich warmherzig um individuelle Not. C. förderte vor allem die Volksschulen in den Kirchengemeinden. Die Leute sollten keine Ausrede haben, wenn sie ihre Kinder, statt in die Schule zu schicken, „mehr zu häuslicher Arbeit gebräuchen“. Nachdem Anton Günther am 29. 6. 1667 in seinem Beisein gestorben war, hielt es C. nicht mehr in Oldenburg. Er nahm den Ruf der Fürstinwitwe Christine Charlotte von Ostfriesland an und ging am 3. 5. 1670 als Generalsuperintendent nach Aurich.

In erster Ehe war C. seit dem 25. 6. 1652 verheiratet mit Anna geb. Decker (10. 3. 1630 - 27. 6. 1661), der Tochter des Hamburger Organisten Johannes D.; mit ihr hatte er fünf Kinder, vielleicht auch den vorehelichen Sohn Johann Müller (1650-1725), den er zum Rektor in Esens machte. In zweiter Ehe heiratete er am 19. 8. 1662 Marie Elisabeth Heilersieg († 5. 9. 1715), die Tochter des Gutsverwalters Arnold Heilersieg zu Oelberg und der Anna Margaretha geb. Sieverdes (1613-1677). Von den Söhnen starb Anton Günther als Oberprediger von Esens, Nikolaus Garlef als Pastor zu Beerdom, Matthias als Pastor von Funnix, Carl Eberhard als Pastor von Juist; eine Tochter war mit dem Delmenhorster

Pastor Balthasar Arend (1668-1675) verheiratet.

W:

Den 90. Psalm in 10 Predigten erklärt, Oldenburg 1655; Dissertatio inauguralis de primo homine ex Gen I, 26 et II, 7, Rinteln 1657; Spes Davidica oder Erklärung der neun ersten Verse des 25. Psalms in sechs Predigten (hg. von Balthasar Arend), 1681.

L:

Oldenburgische Blätter, 15, 11. 1836, S. 361 f; Ludwig Schauenburg, 100 Jahre Oldenburgische Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius, Bd. 1, Oldenburg 1894; Menno Smidt, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974.

Hans-Ulrich Minke

**Caecilie**, Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin von Schweden, \* 22. 6. 1807 Stockholm, † 27. 1. 1844 Oldenburg. C. war das vierte und jüngste Kind König Gustav IV. Adolfs von Schweden (1. 11. 1778 - 7. 2. 1837) und dessen Ehefrau Frie-



derike Dorothee Wilhelmine geb. Prinzessin von Baden (12. 3. 1781 - 25. 9. 1826). Ihr Vater wurde im März 1809 zur Abdankung gezwungen und ließ sich drei Jahre später von seiner Ehefrau scheiden. Diese fand bei ihrer Mutter, der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden (1774-1832), in Bruchsal eine Zuflucht, wo C. mit ihren Geschwistern aufwuchs und eine auch nach den Maßstäben der Zeit anspruchslose Erziehung erhielt. Am 5. 5. 1831 heiratete sie in Wien Großherzog → Paul Friedrich August von Oldenburg

(1783-1853), dessen dritte Ehefrau sie wurde. Der jungen Großherzogin fiel es schwer, in Oldenburg heimisch und bei der Bevölkerung beliebt zu werden. Wegen ihres zurückhaltenden Auftretens galt sie als hochmütig, zudem kapselte sie sich in zunehmendem Maße im Kreise ihrer Familie und ihres kleinen Hofstaates ab. Durchschnittlich begabt, beschäftigte sie sich dilettierend mit Malerei und Musik, die als standesgemäße Interessengebiete für Frauen ihres Ranges akzeptiert wurden. Zu einer ihrer Kompositionen schrieb → Theodor von Kobbe (1798-1845) den Text der Volkshymne „Heil dir, o Oldenburg!“. C. unterstützte die Theaterpläne → Ludwig Starklofs (1789-1850), der dem Einfluß der Großherzogin einen maßgeblichen Anteil an der Gründung des späteren Hoftheaters zuschrieb. Sie setzte sich auch für die 1836 gegründete und nach ihr benannte höhere Mädchenschule ein. Die Großherzogin hatte drei Kinder. Ihre beiden ersten Söhne verlor sie schon in deren erstem Lebensjahr, sie selbst starb wenige Tage nach der Geburt ihres dritten Sohnes Anton Günther Friedrich Elimar (1844-1895).

L:

Caecilie, Großherzogin von Oldenburg, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 22, 1844, S. 68-77 (mit leicht geänderten Wortlaut auch in: Oldenburgische Blätter, 1845, S. 373-380); Wilhelm von Eisendecker, Caecilie, Großherzogin von Oldenburg, geborene Prinzessin von Schweden. Ein Denkmal, Oldenburg 1845; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222.

Hans Friedl

**Calberla**, Johann Friedrich Wilhelm, Publizist, \* 28. 2. 1805 Nordgermersleben, † 4. 4. 1880 Oldenburg.

Als Barbiergeselle kam C., der Sohn eines Chirurgen, um 1823/24 nach Oldenburg und konnte nach einigen Jahren wegen einer Armlähmung diesen Beruf nicht mehr ausüben und auch nicht mehr wie bisher Musikunterricht erteilen. So wandte er sich einer publizistischen Tätigkeit zu und gab den seit 1844 im Verlag Stalling erscheinenden „Beobachter“ heraus. Er verfaßte darin Rezensionen, die

trotz ihrer oft boshaften und verletzenden Schärfe nach einem Urteil des Intendanten → Reinhard von Dalwigk (1818-1897) eine gesunde Anschauung über das Musik- und Theaterleben erkennen ließen. Auch in der „Biene“ äußerte er sich über Theaterfragen. Mehrfach wurde er wegen dieser Artikel verklagt, so von dem Intendanten Graf Bocholtz und dem Theaterdirektor Köhler. 1849 gehörte er neben Schmedes, → D. Böckel und W. Wibel zu den Wortführern der Demokraten und wurde in diesem Jahre nach einem Beitrag im „Beobachter“ auch wegen Majestätsbeleidigung verklagt. 1855 leitete er als Direktor das Tivolitheater vor dem Everstentor in Oldenburg. Seit 1861 betätigte er sich als Gesindemakler. Aus seiner Ehe mit Louise Agnes Catharine geb. Hartong oder Billers (1812-1862) hatte er zahlreiche Kinder.

L:

Harald Schieckel, Mitteldeutsche in Oldenburg, T. II, in: OJb, 67, 1968, S. 9, 30 f.; ders., Ein vergessener Achtundvierziger. Wilhelm Calberla war einer der Wortführer der Demokraten, in: Nordwest-Heimat, Nr. 16/1973.

Harald Schieckel

**Calmeyer-Schmedes**, Theodor Heinrich Wilhelm, Oberregierungsrat, \* 15. 8. 1857 Bremen, † 4. 11. 1920 Oldenburg.

Der Sohn des Bremer Kaufmanns Bernhard Rudolf Calmeyer (1818-1865) und der Wilhelmine Magdalene Eleonore geb. Schmedes (1830-1914) wuchs nach dem frühen Tod des Vaters in Cloppenburg bei seinem Großvater, dem Geheimen Oberjustizrat Johann Wilhelm Schmedes, auf und fügte um 1885 dessen Namen seinem Familiennamen zu. Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1877 bis 1880 Jura an den Universitäten Marburg und Berlin. Seine Laufbahn begann er als Amtsauditor in Westerstede. 1886 kam er als Amtsassessor in das Departement des Innern, wurde 1890 geschäftsführender Syndikus der Stadt Oldenburg und 1895 Amtshauptmann in Friesoythe. 1901 wurde er zum Vortragenden Rat und Regierungsrat beim Staatsministerium, Departement des Innern, ernannt und gleichzeitig zum Vorsitzenden der Direktion der Bodenkreditanstalt sowie zum 1. Mitglied der Direktion der Ersparungskasse berufen. Im Januar 1906 wurde er zum Oberregierungsrat befördert

und am 1. Dezember des gleichen Jahres mit dem Vorsitz im Evangelischen Oberschulkollegium betraut, den er bis zu seinem Tode innehatte. 1912 erhielt er den Rang eines Geheimen Oberregierungsrates.

C.-S. war seit dem 24. 8. 1888 verheiratet



mit Adelheid geb. Gätjen (17. 5. 1863 - 12. 2. 1921), der Tochter des Oldenburger Kaufmanns Burchard G. (1830-1896); der Ehe entstammten ein Sohn, der 1916 fiel, und die Töchter Frieda (1892-1942), die den späteren Reichsgerichtsrat → Wilhelm Flor (1882-1938) heiratete, und Mechthild, die Ehefrau des Bankdirektors → Heinrich Krahnstöver (1883-1966).

Harald Schieckel

**Cassebohm, Friedrich Georg Carl**, Ministerpräsident, \* 13. 2. 1872 Ovelgönne, † 15. 11. 1951 Oldenburg.

Daß von ihm Aufsehen gemacht werde, hat der in Birkenfeld aufgewachsene Sohn des Landestierarztes Gerhard Cassebohm und dessen Frau Auguste geb. Tanne nie gewollt und immer zu verhindern versucht. Der berufliche Werdegang C.s weist - nach dem Abitur 1891, dem Militärdienst und dem Jurastudium in Berlin, Freiburg und Göttingen - von 1898 bis 1908 zunächst seine Funktionen als Hilfsbeamter bzw. Regierungsassessor bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, bei den Ämtern Brake, Butjadingen und Friesoythe sowie im Staatsministerium aus. Am 1. 10. 1908

wurde er zum Amtshauptmann in Cloppenburg ernannt. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges übernahm er als Hauptmann d. R. die Führung einer Artillerie-Abteilung. Da das Oldenburger Innenministerium C. als Leiter der Landesfuttermittelstelle und für das Dezernat Volksernährungswesen anforderte, wurde er am 11. 9. 1916 aus dem Heeresdienst entlassen. Es folgten die Stationen Vortragender Rat im Ministerium des Innern mit dem Titel Oberregierungsrat (23. 12. 1919), der Vorsitz im Siedlungsamt für den Landesteil Oldenburg (1920-1927) und die Berufung zum Regierungspräsidenten in Eutin (1. 8. 1927). Die zunehmende Ratlosigkeit aller demokratischen Parteien im Oldenburger Landtag vor der Aufgabe einer parlamentarischen Bewältigung der wirtschaftlichen und politischen Krise führte schließlich nach mehreren gescheiterten Versuchen am 14. 11. 1930 dazu, daß der parteilose, als Kandidat des Landesblocks nominierte, wohl aber dem Landbund nahestehende C. mit 22 von 35 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Freilich konnte auch mit C.s Wahl, der genau wie sein verstorbener Amtsvorgänger → von Finckh (1860-1930) politische Herrschaft als Ausdruck reiner



„Sachlichkeit“ begriff und damit die Linie der seit 1923 in Oldenburg amtierenden „unpolitischen“ Fachkabinette fortsetzte, der Vertrauensschwund der Bevölkerung in den Parlamentarismus und in die ihn tragenden Parteien nicht wieder ausgeglichen werden. Zu schwer wogen die La-

sten, die sich für den Freistaat Oldenburg 1931/32 aus den Folgen der Brüningschen Sparpolitik, der eigenen verfehlten Steuerpolitik und der Nordoldenburger Steuerstreikbewegung ergaben, und zu wenig offensiv zeigte sich C. in der Auseinandersetzung mit der an die Macht drängenden NSDAP. Denn obwohl er bei einer Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin am 28. 1. 1932 die Auffassung vertrat, daß jede parteipolitische Beeinflussung und Betätigung der Schüler innerhalb der Schule zu verhindern sei - dies mußte vornehmlich den NS-Schülerbund treffen -, hatte er noch im Juli 1931 die brieflich geäußerte Bitte des früheren Oldenburger Ministerpräsidenten → Tantzen (1877-1947) um ein energischeres Vorgehen gegenüber der immer dreister auftretenden NSDAP nur ausweichend beantwortet. Nach einer sich überschlagenden Politik der Nationalsozialisten in Form eines Mißtrauensvotums (16. 6. 1931) und einer Serie von Anträgen zur Auflösung des Landtages (Juni, November, Dezember 1931) gelang es der NSDAP schließlich - mit der faktischen Unterstützung der KPD-, einen (erfolgreichen) „braun-roten“ Volksentscheid zur Selbstauflösung des Landtages einzuleiten (17. 4. 1932). Die Neuwahlen vom 29. 5. 1932 brachten dann der NSDAP die Mehrheit der Landtagssitze. C. war zu sehr Beamter im „preußischen“ Sinne, um bei der offiziellen Wahl seines Nachfolgers → Carl Röver (NSDAP) am 16. 6. 1932 noch in Oldenburg zu sein. Aus der auf eigenen Antrag erfolgten Pensionierung meldete er sich noch einmal im November 1932 zurück, weil Staatsminister → Spangemacher (NSDAP) ihm, C., öffentlich vorwarf, es habe in seiner Regierungszeit eine Auswahl der Beamten nach parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht nach fachlicher Eignung gegeben.

L:

OHK, 1953, S. 33; Richard Tantzen, 75 Jahre Siedlungsamt Oldenburg, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 1954, Heft 10/12, S. 257-270; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus, Oldenburg 1983.

Peter Haupt

**Custus**, s. Gerbert

**Charton**, Jean Robert, Stadtbaurat, \* 5. 2. 1881 Berlin, † 26. 2. 1963 Oldenburg.

C., der einer hugenottischen Familie entstammte, war der Sohn des Kaufmanns Jean Felix Charton (1848-1928) und dessen Ehefrau Margarete geb. Scheeffer (1853-1905). Er studierte von 1899 bis 1903 an der Technischen Hochschule in Berlin Hochbau und legte 1908 die Prüfung als Regierungsbaumeister ab. Im gleichen Jahr heiratete er Helené Hertha Voos (1884-1963), die ebenfalls aus einer Berliner Kaufmannsfamilie stammte. 1908 wurde C. Regierungsbaumeister beim Kaiserlichen Kanalamt in Kiel, wo er die Bauleitung für eine Reihe von Dienst- und Wohngebäuden innehatte. 1912 wechselte er als Magistratsbaurat nach Frankfurt a.M. und wurde hier mit der Wiederherstellung historischer Bauten, dem Bau von Schulen und größeren Wohnsiedlungen sowie dem Entwurf von Bebauungsplänen betraut.

Seine hervorragenden Beurteilungen veranlaßten den Gesamtstadtrat in Olden-



burg, ihn am 11. 4. 1922 einstimmig zum Stadtbaurat für Hochbau mit der Eigenschaft eines Magistratsmitglieds zu wählen und diese Wahl nach Ablauf der ersten Amtszeit acht Jahre später zu wiederholen. Die Stadt Oldenburg, bei der er seinen Dienst am 1. 7. 1922 antrat, verdankt ihm viele außergewöhnliche Hochbauten, die seinen feinen architektonischen Ge-

schmack widerspiegeln. Dazu gehören vor allem die Mittelschule an der Margarethenstraße (1926), die Volksschule Blumenhof (1928) und die erste Gemeinschaftsschule der Stadt Oldenburg mit den Gemeinden Ohmstede und Rastede in Oferndiek (1931). Von seinen technischen Zweckbauten sind der Zentralviehmarkt (1926) und das Elektrizitätswerk (1925) besonders hervorzuheben. Auf seine Entwürfe gehen die Gestaltung der Grünanlagen am Stautorplatz, an der Schleusenstraße, an den Dobbenteichen sowie die Anlage des Großen Bürgerbusches als Volkspark zurück. Seinen städtebaulichen Ideen entstammt der erste städtische Bau nutzungs- und Baustufenplan ebenso wie die Neugestaltung der städtischen Bauordnung 1935 mit ihren Nebenbestimmungen. Er förderte, zum Teil mit eigenen Entwürfen, den Bau von Kleinsiedlungen durch die Stadt oder durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg, so daß Menschen mit geringem Einkommen in vielen Stadtteilen ein eigenes Heim erwerben konnten. Der nationalsozialistischen Stadtverwaltung blieb es 1938 vorbehalten, dem verdienten Architekten die erneute Bestätigung in seinem Amte zu verweigern und ihn praktisch abzuschieben, weil er als Demokrat und Freimaurer nicht mehr ins ideologische Konzept paßte.

C. fand jedoch bald Anstellung bei einem großen Industriebetrieb in Mecklenburg und wirkte dort als Bauleiter für Großbauten bis Mitte 1942, danach für die gleiche Firma als Chef einer Bauoberleitung in Bromberg. Der Kriegsausgang und die Auflösung der Firma ließen ihn wieder nach Oldenburg zurückkehren, wo er bald nach Kriegsende bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Oldenburg eine Anstellung fand und weitere bautechnische Aufgaben im staatlichen Bereich ausübte. Nun konnte er sich auch ganz seinen musikalischen Neigungen widmen und längere Zeit den Singverein Oldenburg leiten.

W:

Das Stadtbild von heute; Der Wohnungsbau nach dem Kriege, in: Theodor Görlitz (Hg.), Deutschlands Städtebau. Die Landeshauptstadt Oldenburg, Berlin-Halensee 1927; (Hg.), Neue Stadtbaukunst Oldenburg i. O., Berlin 1928; Oldenburgs Stadtbild unter dem Einfluß des Klassizismus, in: Niedersachsen, 37, 1932, S. 461-472.

Joachim Schrape

**Christian**, Graf von Oldenburg, † 1192.

Dieser Sohn Graf → Christians I. († 1167) von Oldenburg und der Kunigunde (von Versfleth?) und Bruder des Grafen → Moritz I. († 1209/1217?) wird unter den Trägern des Namens Christian im oldenburgischen Grafenhouse nicht beziffert. Über seinen Anteil an der sich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen freier entfaltenden Herrschaftsübung der Oldenburger Grafen läßt sich kein Bild gewinnen. Nach der Rasteder Klosterchronik besaß er eine Burg bei Hatten, doch scheint es, daß er neben Moritz I. wenig Raum zu herrschaftlicher Eigenbehauptung fand. Wahrscheinlich bezieht sich die Nachricht des Chronisten Albert von Stade (für die Zeit nach 1167), daß sich die Oldenburger Grafen („Aldenburgenses“) kriegerisch bekämpft hätten, auf Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern. 1189 zog Christian im Heere Kaiser Friedrichs I. mit auf den (dritten) Kreuzzug. Bei seiner Rückkehr 1192 wurde er in Bergedorf (Kirchspiel Ganderkesee) von einigen oldenburgischen Ministerialen ermordet - wie es später hieß (Albert von Stade), auf Anstiften seines Bruders. Auch die Rasteder Chronik deutet Moritz als Mitwisser des Verbrechens an. Möglicherweise wollte er einer Herrschaftsteilung mit Christian vorbeugen.

L:

Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Paul Niemann, Die Klostersgeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Dieter Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten, Hildesheim 1972.

Heinrich Schmidt

**Christian I.**, Graf von Oldenburg, erstmals erwähnt zum Jahr 1148, † 1167.

Der Sohn Graf → Egilmars II. (bezeugt 1108-1142) und der Eilika von Rietberg erscheint 1149 (13. 9.) in der Zeugenreihe einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen als „comes Christianus de Aldenburg“: die erste nachweisbare Selbstbenennung eines Grafen nach dem - vermutlich erst von Christian so genutzten - Herrschaftszentrum Oldenburg. Anscheinend

teilte er sich das väterliche Erbe an Besitz- und Herrschaftsrechten mit seinem Bruder → Heinrich I. († 1167), der die Wildeshäuser Linie des Oldenburger Grafenhauses begründete. Christian begegnet mehrfach als Vasall und im Gefolge Heinrichs des Löwen, gehört aber 1166/67 zur sächsischen Adelsopposition gegen den Herzog. Offenbar sucht er in ihrem Aufstand seine Chance zur Unabhängigkeit von welfischer Lehnsherrschaft. Vorübergehend kann er 1167 die Bremer Bürger auf seine Seite ziehen, muß dann aber vor dem Angriff des Welfen nach Oldenburg zurückweichen und stirbt hier während der Belagerung. Seine Söhne → Moritz I. († 1209/1237?) und → Christian († 1192) - Christian I. war verheiratet mit Kunigunde (Herkunft nicht eindeutig ermittelt; vielleicht von Versfleth?) - waren noch unmündig; so geriet Oldenburg in der Folge, bis zum Sturz Heinrichs des Löwen 1180/1181, in unmittelbare welfische Botmäßigkeit.

L:

Paul Niemann, Die Klostersgeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Karl Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937-1184), Stade 1971.

Heinrich Schmidt

**Christian II.**, Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt vor 1209-1233

Christian war Sohn des Grafen → Moritz I. von Oldenburg († zwischen 1209 und 1217) und der Salome von Wickrath. In einer undatierten, aber wohl nicht lange vor 1209 ausgestellten Urkunde Moritz I. erstmals genannt, erscheint er 1209 in einer Urkunde Bischof → Gerhards I. von Osnabrück († 1219) als volljährig. Gemeinsam mit seiner Mutter bereinigt er damals einen Konflikt, in den sich sein - inzwischen verstorbener - Vater mit dem Alexanderstift in Wildeshausen wegen eines Neubruchzehnten eingelassen hatte. Zusammen mit seinem 1209 noch unmündigen Bruder → Otto (I., † 1251 oder 1252) nimmt er in der Folgezeit die Herrschaftsrechte der oldenburgischen Linie des Oldenburger Grafenhauses wahr. Auffälligere Aktivitäten sind von ihm freilich nicht überliefert; die Rasteder Klostersgeschichte

- wichtigste erzählende Quelle für die hochmittelalterlichen Grafen von Oldenburg - weiß von Christian nur zu berichten, daß er Agnes „de Ysenbergen“ geheiratet und mit ihr den Grafen → Johann (I., bezeugt 1243-1270) gezeugt habe.

Im März 1233 gehört er mit seinem Bruder Otto zu den Garanten des Vertrages, mit dem sich Erzbischof Gerhard II. von Bremen die Hilfe der Stadt Bremen gegen die Stedinger sicherte. Christian erscheint hier urkundlich zum letzten Mal; ob er sich noch an den Stedingerkreuzzügen von 1233 und 1234 beteiligt hat oder schon vorher gestorben war, bleibt dunkel.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976.

Heinrich Schmidt

**Christian III.**, Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1266-1285.

Der Sohn Graf → Johanns I. von Oldenburg (bezeugt 1243-1270) und der Rixa von Hoya urkundet erstmals 1269 als „Dei gratia comes in Aldenborch“. Seit 1272 erscheint häufig auch sein Bruder → Otto II. (1270-1304) als Mitaussteller gräflicher Urkunden. Die Behauptung der Rasteder Klosterchronik, Christian und Otto hätten sich den oldenburgischen Herrschaftsraum geteilt, läßt sich urkundlich bestenfalls für die Zeit nach 1281 bestätigen.

In die Zeit Christians, vielleicht schon in die Anfangsphase seiner Grafenherrschaft, fällt der - vom Grafen → Ludolf von Oldenburg-Bruchhausen (bezeugt 1241-1278) geförderte - Kriegszug einer von dem Ritter Robert von Westerholt angeführten Ministerialengruppe gegen Stadt und Burg Oldenburg. Christian kann ihn - nach Verbrennung der städtischen Siedlung - abwehren; im Gegenzug werden die „Rebellen“ in der Tungeler Marsch schwer geschlagen. Die Rasteder Überlieferung rühmt diesen Grafensieg; überhaupt bewahrt sie Christian, wie auch seinem Bruder Otto, als besonders mönchsfreundlich ein gutes Andenken: offensichtlich auch, weil er - so in Niederstedingen - entschieden für Besitzinteressen des Klosters eintrat. Zu seiner Zeit „lebten die Bauern in Frieden und völliger Ruhe“. Auch in Bremen erinnert man sich Christians bald als eines friedlichen Liebhabers von Kirche

und Gottesdiensten, der Frömmigkeit mit höfischer, fröhlicher Lebensart zu vereinen wußte; „unde hadde den win leff“. Sein Bruder Otto dagegen „was ein stritgirich man“.

Christian starb vermutlich im Dezember 1285. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Jutta von Bentheim sind drei Söhne nachzuweisen.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Hermann Oncken, Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und von Oldenburg-Bruchhausen, Oldenburg 1893; Paul Niemann, Die Klostersgeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969.

Heinrich Schmidt

**Christian IV.**, Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1302-1323.

Dieser älteste Sohn Graf → Johanns II. (bezeugt 1272-1315) aus dessen erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg beurkundet 1313 seine Bereitschaft, Befestigung, Burg und Turm zu Oldenburg mit seinem - hier erstmals erwähnten, noch unmündigen - Halbbruder → Konrad (bezeugt 1313-1347) teilen zu wollen: wohl gemäß einem Wunsch des Vaters, der dem ältesten Sohn aus seiner zweite Ehe einen gleichen Anteil am oldenburgischen Herrschaftszentrum sichern wollte. In der Folgezeit, seit 1316, urkundet Christian mehrfach gemeinsam mit seinem Vollbruder → Johann III. (bezeugt 1302-1342). Beide bezeichnen sich 1317 auch als „duces Frisonum“, während sich Christian allein 1318 „ductor Frisonum“ nennt (zu übersetzen wohl: Schutzherr der Friesen) - Begriffe, welche die Hoffnung der Grafen reflektieren, Herrschaftsansprüche über Östringen und wohl auch Rüstringen realisieren zu können, die aber nicht für konkrete oldenburgische Herrschaft in diesen Gebieten stehen.

Christian IV. war mit Hedwig von Altbruchhausen verheiratet; seine Tochter Jutta ist 1348 bis 1367 als Priorissa im Kloster Blankenburg nachzuweisen.

L:

OUB, Bd. 2; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Band 1, Bremen 1911.

Heinrich Schmidt

**Christian V.**, Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1342-1399.

Christian, einer der Söhne Graf → Konrads I. von Oldenburg (bezeugt 1313-1347) aus dessen Ehe mit Ingeborg, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, verzichtete - nach dem „Chronicon Rastedense“: auf Betreiben Erzbischof Alberts II. von Bremen - spätestens 1368 auf eine geistliche Karriere (er hatte in Köln eine Domherrenpfründe inne), um neben seinem Bruder → Konrad II. († 1401) an der Oldenburger Landesherrschaft teilzuhaben. Dem Erzbischof ging es offensichtlich darum, die Bewegungsfreiheit Konrads - 1366 der wichtigste Verbündete des Bremer Domdekans → Moritz von Oldenburg († 1368), seines Widersachers im Kampf um die Macht im Erzstift - einzuschränken. Konrad mußte die Entscheidung Christians akzeptieren; er beteiligte ihn auch an gemeinsamen Unternehmungen, so (wohl 1385) an einem Kriegszug nach Butjadingen, der für die Grafen kläglich endete (und den vorübergehend in große Gefahr geratenen Christian zur Stiftung einer St.-Johannes-Kapelle vor der Oldenburger Burg motivierte).

Doch war das Verhältnis der Brüder zueinander alles in allem eher problematisch als gut. Um seine Position gegen Konrad II. zu festigen, ließ sich Christian 1368 - vielleicht auf Rat Erzbischof Alberts - von Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg mit der Grafschaft Oldenburg belehnen. Der Bremer Erzbischof vermittelte zudem Christians Hochzeit mit Agnes von Honstein, seiner Nichte, und verband sich damit den Grafen auch verwandtschaftlich. Zudem verpfändete er ihm 1377 Vogtei und Gericht auf der Stedinger Lechterseite und 1389 Burg und Vogtei Hagen rechts der Weser. Auch in diesen Verpfändungen stiftbremischer Herrschaftsrechte an Christian V. von Oldenburg tritt die unmittelbare Wechselbeziehung zwischen dem Streben dieses Grafen nach Eigengewicht neben bzw. gegen seinen Bruder Konrad II. und seiner engen Orientierung an Erzbischof Albert II. von Bremen deutlich zutage.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911.

Heinrich Schmidt

**Christian VI.**, Graf von Oldenburg, urkundlich erstmals erwähnt 1394, † 1421.

Der Sohn Graf → Christians V. (bezeugt 1342-1399) und der Agnes, geborener Gräfin von Honstein, erscheint 1398 als Inhaber einer Pfründe am Stift St. Gereon zu Köln, ließ aber die geistliche Laufbahn aus, blieb in Oldenburg, urkundete hier erstmals 1403 gemeinsam mit seinem Bruder → Dietrich († 1440) und hatte an seiner Seite und in offenbar enger Verbindung mit ihm in der Folgezeit, neben → Moritz II. († 1420), dem Sohn Graf → Konrads II. († 1401), Anteil an der oldenburgischen Landesherrschaft. Als die Oldenburger Grafen, verbündet mit dem Häuptling → Edo Wiemken († 1414/1416) von Bant, Anfang 1408 die mit dem Bau der Friedeburg bei Atens befestigte Machtstellung der Stadt Bremen an der friesischen Unterweser zu brechen suchten, geriet der ins Stadland eingefallene Christian in bremische Gefangenschaft: ein Mißgeschick mit Konsequenz. Im Mai 1408 konnte Bremen den Oldenburgern einen Frieden diktieren, der die Dominanz der Stadt an der Unterweser bestätigte; für die Auslösung Christians aber mußten die Grafen dem Bremer Rat Landwürden und das Gericht zu Lehe verpfänden.

Christian hielt auch später an der Hoffnung auf Machtgewinn im weserfriesischen Raum fest. So erbaute er - schon 1408 ? - an der Binnenjade die Burg Vri-Jade; so agierte er 1418 und 1419 - lebhafter, intensiver als sein Bruder Dietrich - an der Seite Sibets von Rüstringen für die Erhaltung der Häuptlingsherrschaft gegen die aufständischen, von Bremen gestützten Butjadinger Bauern.

Ob der Graf so „bieder und umgänglich“ war, wie ihn das „Chronicon Rastedense“ lobt, steht dahin. Er hinterließ nur einen illegitimen Sohn.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Lübbling (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Otto Kähler, Die Grafschaften Olden-

burg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: OJb, 3, 1894, S. 1-112; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

Heinrich Schmidt

**Christian I.**, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, \* 1426, † 21. 5. 1481 Kopenhagen.

Der älteste Sohn des Grafen → Dietrich („des Glücklichen“) von Oldenburg und Delmenhorst († 1440) aus dessen Ehe mit Heilwig von Schauenburg war beim Tode des Vaters erst vierzehn Jahre alt. Für ihn und seine jüngeren Brüder nahm für kurze Zeit - bis 1441 - neben dem Grafen → Nikolaus (1401-1447) ein Vormundschaftsrat die landesherrlichen Aufgaben wahr. Nach Nikolaus' Tode trat Christian in den Vordergrund der nominellen Samtregierung der drei Söhne Dietrichs. Zugleich hatte ihn der kinderlose Bruder seiner Mutter, Graf Adolf VIII. von Holstein, Herzog von Schleswig - an seinem Hof war Christian erzogen worden - zum Erben seiner Herrschaftsrechte ausersehen. Die Förderung des Neffen durch den Onkel reichte weiter: nach dem Tode des ebenfalls kinderlosen Dänenkönigs Christoph III. 1448, als sich der dänische Reichsrat wegen der Nachfolge an Adolf wandte, vermittelte dieser - der für sich selbst auf die dänische Königswürde verzichtete - die Wahl Christians zum König von Dänemark (Anfang September 1448). Im Oktober 1449 heiratete Christian, vereinbarungsgemäß, Dorothea von Brandenburg, Christophs III. Witwe. 1450 wurde er auch als König von Norwegen anerkannt, während es zu seiner - nur von Teilen des schwedischen Reichsrats getragenen - Krönung als König von Schweden erst 1457 kam. Christian vermochte die schwedische Krone auf Dauer, schon gar nach seiner schweren Niederlage gegen den schwedischen „Reichsverweser“ Sten Sture am Brunkeberg bei Stockholm 1471, nicht zu behaupten, hielt an seinem Anspruch auf sie aber weiterhin fest.

Auf die Nachfolge in Holstein und Schleswig hatte er 1448 verzichten müssen. Nach Adolfs VIII. Tode (Dezember 1459) erlangte er sie im März 1460 dennoch - dank erheblicher Zugeständnisse an die Stände

beider Länder (die fortan „up ewig ungedeelt“ beeinander bleiben sollten). Seine beiden oldenburgischen Brüder → Moritz († 1464) und → Gerd (1430/31-1500) überließen ihm, nach Zusage von je 40 000 rheinischen Gulden, ihre Ansprüche an das Erbe des Onkels. Christian dagegen übertrug ihnen, je zur Hälfte, seinen Herrschaftsanteil an Oldenburg und Delmenhorst - mit dem Vorbehalt seiner bzw. seiner Nachkommen Erbfolge bei Erbenlosigkeit der oldenburgischen Linie (wie sie mit Graf → Anton Günthers (1583-1667) Tod eintrat).

Der König geriet über seine Zahlungsverpflichtungen - er hatte auch den Grafen Otto von Schauenburg abzufinden - in Schwierigkeiten und hielt den Oldenburgern gegenüber Zahlungsverpflichtungen nicht ein: für Gerd von Oldenburg 1465 und erneut 1466 Grund, nach Holstein zu gehen, um sich hier durch herrschaftliche Einkünfte schadlos zu halten. Christian mußte ihm gar die Statthalterschaft über Schleswig und Holstein übertragen, konnte ihn aber - nachdem Gerd vor allem die Ritterschaft der beiden Lande gegen sich aufgebracht hatte - mit Hilfe der Städte Lübeck und Hamburg im Sommer 1470 gewaltsam zur Aufgabe dieser Position und zur Rückkehr nach Oldenburg zwingen. Ein neuerlicher Versuch des Grafen, Schleswig und Holstein zu erobern, scheiterte im September 1472 kläglich. Wohl im Frühjahr 1473 kam es zu einer Aussöhnung der Brüder, die Gerd für die Folgejahre Christians politische Unterstützung in Nordwestdeutschland einbrachte. So beförderte der König das im November 1474 besiegelte Bündnis des Oldenburger Grafen mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. 1480 sah er sich - im Zusammenhang seiner wieder engeren Verbindung mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck - noch einmal zu deutlicher Distanzierung von dem städtefeindlichen Gerd genötigt.

Das Königtum des Hauses Oldenburg in Dänemark hatte Bestand. Für das Oldenburger Land wirkte sich der Aufstieg eines Grafen von Oldenburg auf den dänischen Königsthron am spürbarsten nach dem Tode Graf Anton Günthers aus, als die oldenburgische Landesherrschaft an die dänischen Könige fiel.

L:

I.-M. Wülfing, Christian I., in: Lexikon des Mit-

telalters, Bd. 2, München 1983, Sp. 1209-1210; Hermann Oncken, Graf Gerd von Oldenburg (1430-1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen, in: OJb, 2, 1893, S. 15-84; Erik Kjersgaard und Johann Hvidtfeldt, De forste Oldenborgere, in: Danmarks Historie, Bd. 5, Kopenhagen 1963; Hans Sauer, Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Köln/Wien 1971.

Heinrich Schmidt

**Christian (I.) d. Ä.**, Graf von Oldenburg-Delmenhorst, erwähnt 1294-1355.

Christian war der jüngere Sohn Graf → Otos II. von Oldenburg-Delmenhorst (1270-1304), des Begründers der ältesten Delmenhorster Nebenlinie des Oldenburger Grafenhauses und Stifters der Delmenhorster Kollegiatkirche (1286). Mit seinem Bruder → Johann (I.) von Oldenburg-Delmenhorst (1294-1347) regierte er nach dem Tode des Vaters die Herrschaft Delmenhorst gemeinsam. Während ihrer Regierungszeit wurde Delmenhorst von Hasbergen kirchlich ausgegliedert und der Residenzort eine eigene Pfarrgemeinde. Christian d. Ä. war verheiratet mit Elisabeth, Fürstin von Rostock. Aus der Ehe gingen mehrere Söhne hervor, die ohne Erben starben.

L:

Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, Reprint Osnabrück 1975; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rudebusch

**Christian (II.) d. J.**, Graf von Oldenburg-Delmenhorst, erwähnt 1335-1367.

Christian d. J. war ein Sohn Graf → Johanns (I.) von Oldenburg-Delmenhorst (1294-1347) und der Kunigunde von Wölpe. Er war verheiratet mit Gräfin Heilwig von Hoya. Seine Brüder waren Domherren in Hildesheim und Minden. Die Regierung in der Herrschaft Delmenhorst scheint er mit

seinem kinderlosen Vetter → Otto III., Grafen von Oldenburg-Delmenhorst (1337-1374), gemeinsam ausgeübt zu haben.

L:

Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, Reprint Osnabrück 1975; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rüdebusch

**Christian IX.**, Graf von Oldenburg-Delmenhorst, \* 26. 9. 1612, † 23. 5. 1647 Delmenhorst.

Beim Tode seines Vaters, Graf → Antons II. von Delmenhorst (1550-1619), war Christian erst sieben Jahre alt. Da sein älterer Bruder Anton Heinrich - er starb am 1. 9. 1622 auf einer Bildungsreise nach Italien in Tübingen an den Kinderpocken - ebenfalls noch unmündig war, führte die Mut-



ter Sibylle Elisabeth († 9. 7. 1630) die Regentschaft. Vormund war Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg. Christian scheint Delmenhorst wegen der Gefahren des Dreißigjährigen Krieges nicht verlassen zu haben. In den vierzehn Jahren seiner eigenständigen Regierung ab 1633 mußten militärische Bedrohung

von außen abgewendet, Einquartierungen fremder Truppen geduldet und im Innern materielle und menschliche Not gelindert werden. Die Versorgung und Ausstattung seiner neun Schwestern belastete darüber hinaus die Delmenhorster Finanzen schwer. In einem Erbvertrag vom 4. 4. 1630 mit seinem Vetter Graf → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) wurde die wechselseitige Erbfolge beider Linien vereinbart und die wirtschaftliche Basis der Herrschaft Delmenhorst u. a. durch die Angliederung Landwürdens verbessert. Wegen der schwierigen Finanzlage trat Christian im Gegensatz zu seinem Vater nicht als Förderer der Kunst hervor; lediglich die sechs Gemälde über die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich, die heute im Schloß Heidecksburg in Rudolstadt/Thüringen hängen, gab er 1639 bei dem Maler Wilhelm de Saint-Simon in Auftrag. Am 23. 5. 1647 starb Christian unverheiratet und ohne Nachkommen, womit nach dreimaliger Eigenständigkeit die Delmenhorster Seitenlinie des Oldenburger Grafenhauses endgültig erlosch. Sein Leichnam wurde am 6. 7. 1647 in der Grafengruft der Delmenhorster Stadtkirche in einem aufwendig mit Wappen geschmückten Zinnsarg neben seinen Eltern beigesetzt.

L:

Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971; Hans Mahrenholtz, Jürgen Peter Ravens, Anneliese Schulte Strathaus, Die Grafengruft in Delmenhorst, Delmenhorst 1971.

Dieter Rüdebusch

**Christoph**, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, \* (vermutlich Juni) 1504, † 4. 8. 1566 Rastede.

Als dritter Sohn aus der Ehe Graf → Johanns V. von Oldenburg (1460-1526) mit Anna, geborener Fürstin zu Anhalt, wurde Christoph von vornherein für eine klerikale Laufbahn bestimmt. Sein Vater bemühte sich, ihn mit möglichst standesgemäßen Pfründen zu versorgen, und verschaffte schon dem Fünfjährigen die Einkünfte einer Bremer Domherrenstelle.

1515 trat Christoph - erst zehn Jahre alt - als Kanoniker in das Bremer Domkapitel ein. 1516 wurde er Stiftsherr am vornehmen Stift St. Gereon zu Köln, 1524 überdies Domherr am Kölner Dom. Spätestens seit 1530 war er zudem Propst von St. Wilahad und St. Stephani in Bremen. Die Pfründen sicherten ihm regelmäßige Einkünfte, hielten ihn aber nicht auf Dauer in geistlichen Positionen und Aufgaben fest. Die Stelle an St. Gereon nutzte er immerhin für einen mehrjährigen - 1518 bis März 1521 nachweisbaren - und wohl vor allem der intellektuellen Ausbildung gewidmeten Aufenthalt in Köln. Hier kam er in Kontakt mit den humanistischen Gelehrten-tendenzen des Zeitalters, auch wohl schon zur Lektüre lutherischer Schriften. Geistige, gerade auch theologische Interessen und die Freude an Büchern, einschließlich der großen Geschichtswerke und Dichtungen des Altertums, bewahrte er sich zeitlebens. Doch sie füllten ihn nicht aus. Seine wesentlicheren Selbstbestätigungen suchte er in der weltlichen Sphäre, zunächst im Streben nach Herrschaftsteilhabe in der heimatlichen Grafschaft, dann zumal - in auffälligem Kontrast zu seinen geistlichen Würden - als Kriegsmann und Söldnerführer.

Die Hoffnung auf Anteil an den gräflichen Herrschaftsrechten in Oldenburg, vielleicht über die Einräumung der Burg Ovelgönne, aber auch seine Sympathie für die Reformation motivierten ihn, als er 1529 gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder → Anton (1505-1573) den - geistig und politisch beiden nicht gewachsenen - älteren Bruder → Johann VI. (1501-1546) aus der Landesherrschaft verdrängte. Christoph war dabei die treibende Kraft, Anton - da weltlichen Standes - der eigentliche Nutznießer. Weil sie seinem Machtehrgeiz zugute kam, ließ der jüngere Bruder auch die von Christoph geförderte Reformation in der Grafschaft zu; sie brachte ihm, dank der Klostersäkularisationen, zusätzlichen Besitz ein. Das benediktinische Rastede allerdings, das älteste, vornehmste Kloster im Lande, wurde 1529 von Christoph säkularisiert. Er machte sich hier, vielleicht sogar mit Zustimmung der oder etlicher Mönche, zum - angeblich gewählten - „provisor“, nutzte aber Klostergebäude und Klosterbesitz fortan für sich persönlich. Rastede wurde gewissermaßen sein „fester Wohnsitz“, sein Refugium während

eines insgesamt umtriebigen, unsteten Lebens.

Sein Wunsch, an den oldenburgischen Herrschaftsrechten beteiligt zu bleiben, erfüllte sich nicht; Anton - mit zunehmendem Rückhalt bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel - drängte ihn politisch ab. Christoph mußte sich, da ihm seine geistlichen Ämter und Einkünfte nicht genügten, seine Betätigungsfelder auf anderen adligen Existenzebenen außerhalb Oldenburgs suchen. Im August 1533 trat er als Landsknechtsführer in den Dienst niederländischer Städte - vermutlich schon im Interesse König Christians II. von Dänemark, der 1523 zugunsten seines Onkels, Friedrichs I., aus seinem Königtum und Land vertrieben worden, 1531/32 mit einem gewaltsamen Rückkehrversuch gescheitert und seither in Sonderburg inhaftiert war. Der Tod Friedrichs I. eröffnete Möglichkeiten seiner Befreiung. Sie wurde auch von Lübeck angestrebt: die von Jürgen Wullenweber geführte Hansestadt suchte die dänischen Spannungen zur Herstellung ihrer alten Vormacht am Sund zu nutzen. Mit lübischer Unterstützung landete Christoph im Juni 1534 an der Spitze eines Heeresverbandes auf Seeland - möglicherweise mit dem geheimen Wunsch, selbst dänischer König zu werden. Er fand Hilfe in einigen Städten, so vor allem in Kopenhagen, und bei der bäuerlichen Schicht, konnte vorübergehend größere Teile Dänemarks als „Gubernator“ beherrschen, unterlag schließlich aber gegen Christian III., den Sohn Friedrichs I., mußte Ende Juli 1536 in Kopenhagen kapitulieren und das Land verlassen.

Trotz dieser Niederlage - die für Lübeck den dauernden Verlust seiner Machtposition in der Ostsee besiegelte - steigerte die nach ihm sogenannte „Grafenfehde“ von 1534 bis 1536 Christophs Ansehen; sie machte seinen Namen, als den eines kühnen Kriegsmannes, überhaupt erst allgemeiner bekannt.

Sein Leben blieb unruhig. Im Mai 1538 versuchte er noch einmal - mit einem vor der Burg scheiternden Versuch, Delmenhorst aus münsterschem Besitz wieder an Oldenburg zu bringen - Anteil an der oldenburgischen Landesherrschaft zu gewinnen. Er brachte damit die „Münstersche Fehde“ in Gang; sie endete ohne Sieger. Der in Oldenburg regierende Bruder

Anton beteiligte sich an ihr, ging aber anschließend wieder auf mißtrauische Distanz zu Christoph. Aus dessen folgenden, umtriebigen Jahren heben sich seine Aktivitäten als einer der Söldnerführer des Schmalkaldischen Bundes im sog. „Schmalkaldischen Krieg“ gegen Kaiser Karl V. 1546/47 auffälliger heraus. Zwar waren auch jetzt Christophs Ambitionen - so der Plan eines Feldzuges gegen die burgundischen Niederlande - größer als seine Mittel und tatsächlichen Möglichkeiten; immerhin gehörte er, neben dem Grafen Albrecht von Mansfeld, zu den Anführern jenes Heeresverbandes der Schmalkaldener, der im Mai 1547 bei Drakenburg (nahe Nienburg) ein Heer der Kaiserlichen unter Herzog Erich II. von Calenberg schlagen konnte: der einzige, für die protestantische Sache wenigstens in Norddeutschland ermutigende, aufs Ganze gesehen freilich folgenlose Sieg der Evangelischen in diesem von ihnen verlorenen Kriege.

1552 agierte Christoph als Oberst eines „Haufens“ von Landsknechten auf Seiten des - von Kurfürst Moritz von Sachsen angeführten - Fürstenbundes gegen Karl V. Er geriet darüber in engen Kontakt und ein Dienstverhältnis zu Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach, dem unruhigsten, auf Machterweiterung durch Säkularisation von Bistümern zielenden protestantischen Kriegsmann und Landfriedensbrecher jener Jahre, hatte sich von ihm aber schon wieder gelöst, als Albrecht 1553 bei Sievershausen seine schwere Niederlage gegen Kurfürst Moritz erlitt. In der Folgezeit taucht Christophs Name noch in mancherlei Beziehungsgeflechten und Plänen auf - so in der protestantischen Diskussion um militärische Hilfe für die Hugenotten in Frankreich, so im Zusammenhang der „Grumbachschen Händel“, die von dem fränkischen, mit dem Bischof von Würzburg zerstrittenen Adligen Wilhelm von Grumbach ausgingen, zu einem Kampf für altüberkommene Adelsrechte gegen den aufsteigenden fürstenstaatlichen Absolutismus stilisiert wurden und um 1560 vor allem das mittlere Deutschland in Unruhe hielten. Christoph vermied es jedoch, sich allzu intensiv in die fragwürdigen Unternehmungen des 1563 geächteten Grumbach einzulassen. Überhaupt kam er nach 1553 als Söldnerführer nicht mehr über Projekte hinaus.

Die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts effektiver werdende Landfriedenswahrung im Reich engte die Bewegungsräume für Condottieri seines Schlages zunehmend ein.

So verlor sich die sein Leben grundsätzlich kennzeichnende Diskrepanz zwischen Ambition und Realität auch in seinen späten Jahren nicht. 1558 wurde seine Hoffnung auf die erzbischöfliche Würde in Bremen von den Bischofswählern enttäuscht; auch blieben seine Bemühungen um Rückgewinn seiner - nach dem Scheitern des reformationsfreundlichen Erzbischofs Hermann von Wied in Köln 1546 verlorenen - Kölner Domherrenstelle erfolglos. In der oldenburgischen Landesherrschaft spielte er keine Rolle mehr. Bedeutend war dagegen, wenigstens zeitweise, sein Einfluß auf die ostfriesische Politik. Christoph hatte einst eifrig - 1526, erfolgreich dann 1529 - im Einverständnis mit seinem Bruder Anton die Annäherung Oldenburgs an das ostfriesische Grafenhaus und den wechselseitigen Interessenausgleich betrieben. In der Konsequenz dieser Politik heiratete Graf Enno II. von Ostfriesland 1530 Anna, die Schwester der oldenburgischen Grafen. 1540 Witwe geworden, nahm sie seit 1542 die vormundschaftliche Regierung Ostfrieslands wahr - in enger Beziehung zu Christoph, dessen Rat sie häufig suchte und befolgte, so zumal in der kritischen religionspolitischen Situation nach dem Schmalkaldischen Krieg. Christoph identifizierte sich grundsätzlich mit der Reformation - mit anhaltendem theologischen Interesse und der Tendenz zu einem theologischen Mittelweg zwischen Luther und Calvin. Bezeichnend dafür ist seine Verbundenheit mit dem Theologen Albert Hardenberg, dem er 1547 die Stelle des Dompredigers in Bremen verschaffte und seit 1561 - nach seiner Vertreibung aus Bremen durch die Lutheraner - für ein paar Jahre in Rastede Asyl bot.

Geistige Neigungen, Herrschaftsambitionen und Haudegentum, Kühnheit und das Bedürfnis, sich Auswege offen zu halten, durchfärbten einander in Christophs Wesen. Vielleicht war die Existenz als Condottiere die seinem Naturell gemäßeste Art der Selbstverwirklichung; vielleicht indes wäre sein Leben geradliniger verlaufen, wenn ihn die frühe Bestimmung zum Kleriker und sein Bruder Anton nicht daran gehindert hätten, sich als Landes-

herr zu beweisen. So blieb er - neben mancher langweiligeren Zentralfigur - nur eine farbige Randgestalt der oldenburgischen Landesgeschichte. Seine Testamente von 1560 bzw. 1566 bezeugen eine „Hausfrau“ Salome, sicher bürgerlicher Herkunft, mit der sich Christoph - seit wann, ist dunkel - ehelich verbunden wußte. Er starb mit 62 Jahren in Rastede.

L:

Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte, Oldenburg 1959.

Heinrich Schmidt

**Christoph**, „Junker“ zu Jever, \* 1499, † 2. 6. 1517 Jever.

Christoph, der einzige legitime Sohn → Edo Wiemkens des Jüngeren (bezeugt 1469, † 1511), Häuptlings zu Jever, war elf, vielleicht zwölf Jahre alt, als sein Vater am 19. 4. 1511 starb. Zu seinem Vormund hatte Edo den Grafen → Johann V. von Oldenburg (1482-1526) - den Bruder von Christophs Mutter Heilwig von Oldenburg - bestellt; am Ort führten fünf „Regenten“ aus dem niederen Häuptlingsadel des Jeverlandes die obrigkeitlichen Geschäfte der vom lehnherrlichen Autoritätsanspruch des Grafen von Ostfriesland bedrängten Herrschaft Jever. Im Überschneidungsfeld ostfriesischer und oldenburgischer Interessen gelegen, wurde ihre Situation um so kritischer, je enger sich 1513 die von Herzog Georg von Sachsen, Gubernator von Friesland, inspirierte wettinisch-welfische, auch Oldenburg eng einbeziehende Fürstenallianz gegen den geächteten Edzard I. von Ostfriesland knüpfte. Bei Ausbruch des Krieges (Januar 1514) und nachdem ostfriesische Verbände ins Land eingedrungen waren, reagierte man in Jever höchst gegensätzlich: Junker Christoph beurkundete am 7. Februar zu Oldenburg einen Beistandsvertrag mit den gegen Edzard verbündeten Fürsten; zwei der „Regenten“ und zwei jeversche Beamte schlossen am 9. Februar in Burmönken ein Bündnis mit dem durch Bevollmächtigte vertretenen Grafen Edzard - zwar im Namen Christophs, aber wohl ohne sein Einverständnis. Auf den 14. Februar schließlich ist Christophs Fehdebrief an Edzard datiert. Während der gesamten

„Sächsischen Fehde“ hielt der Junker an der Allianz gegen den ostfriesischen Grafen fest.

Christoph starb am 2. 6. 1517 - plötzlich, ohne krank zu sein, nach einem Trunk kalten Wassers; vielleicht vergiftet. Man vermutete natürlich Edzard von Ostfriesland hinter der Sache. Er war der politische Nutznießer: Im Oktober 1517 drängte er sich den - ebenfalls noch unmündigen - Schwestern Christophs als Beschützer auf.

L:

Heinrich Reimers, Edzard der Große, Aurich 1910; Wolfgang Sello, Die Häuptlinge von Jever, in: OJb, 26, 1919/1920, S. 1-67.

Heinrich Schmidt

**Claußen**, Anton Martin, Pastor und Seminardirektor, \* 12. 5. 1782 Oldenburg, † 14. 3. 1858 Oldenburg.

Sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits stammte C. aus Pastorenfamilien. Sein Vater Georg Marcus Claußen (1738-1799) war Compastor an der Oldenburger



Lambertikirche und Konsistorialassessor, seine Mutter Anna Dorothea Catharina geb. Faselius († 8. 10. 1793) war die Tochter des Wardenburger Pastors Friedrich Günther Faselius.

Ab 1789 besuchte C. das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1799 bis 1802 Theologie in Jena. 1802 legte er das Tenta-

men ab und war danach mehrere Jahre als Hauslehrer in Strückhausen und Brake tätig. 1808 bestand er das Examen und wurde 1809 Pfarrer in Ovelgönne. Am 29. 4. 1810 heiratete er Magdalene Dorothee Christiane Auguste Oetken (1790-1859), die Tochter des Rochus Friedrich O. aus Ovelgönne. Das Ehepaar hatte neun Kinder, von denen zwei im Kleinkindalter starben. 1816 kam C. nach Wardenburg und wurde 1824 Compastor an der Oldenburger Lambertikirche. Von 1831 an führte er gemeinsam mit Johann Wilhelm Roth, dem Hauptpastor an der Lambertikirche, fünf Jahre lang die Geschäfte des Generalsuperintendenten und hatte bis 1849 Sitz und Stimme im Konsistorium; 1845 wurde er Hauptpastor an der Lambertikirche. Von 1831 bis 1850 war C. gleichzeitig Direktor des Lehrerseminars in Oldenburg.

C. wirkte ausschlaggebend an wichtigen sozialpolitischen Entscheidungen mit. Schon in Wardenburg setzte er sich für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens ein. In Oldenburg bemühte er sich über die Spezialdirektion und die Generaldirektion des Armenwesens um eine Verbesserung der Situation der Armen. Unter seiner Mitwirkung entstand 1825 in Oldenburg das Armenhaus. Für die 1833 gegründete Kleinkinderbewahrschule hatte er schon 1828 ein pädagogisches Konzept entwickelt, um Kindern im Vorschulalter, insbesondere aus sozial schwierigen Verhältnissen, eine sinnvolle, zukunftsorientierte Erziehung zu ermöglichen. Er gehörte auch zu den Hauptgründern des oldenburgischen Missionsvereins. Während seiner Seminardirektorenzeit verfaßte er mehrere religionspädagogische Schriften und wichtige Bestimmungen für die Verbesserung von Schule und Unterricht. Bei den Lehrern genoß C. wegen seiner fundierten pädagogischen Kenntnisse und seiner Sensibilität für menschliche und soziale Probleme hohes Ansehen.

W:

Katechetische Entwürfe und Unterredungen über einige Stücke des Oldenburgischen Lehrbuchs der christlichen Religion zur Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauchs desselben für Schullehrer, Oldenburg 1836; Das Missionswerk empfohlen durch den Oldenburgischen General-Prediger-Verein, Oldenburg 1839; (Hg.) Kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser zur sicheren Erreichung ihres Ziels, Oldenburg 1841; Der kleine

Katechismus Dr. Martin Luthers nach den fünf Hauptstücken mit kurzen Anmerkungen zur Erleichterung seines Gebrauchs in Schulen, Oldenburg 1841; Mein Abschied vom Seminar mit kurzer Geschichte desselben, Oldenburg 1851; Die biblische Geschichte oder das Reich Gottes auf Erden in einem kurzgefaßten Ueberblick der Menschengeschichte auf biblischer Grundlage, Oldenburg 1855.

L:

Karl Steinhoff und Wolfgang Schulenberg (Hg.), Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 1, Oldenburg 1979; Klaus Klattenhoff, Öffentliche Kleinkinderziehung. Zur Geschichte ihrer Bedingungen und Konzepte in Oldenburg, Diss. Oldenburg 1982.

Klaus Klattenhoff

**Closter**, Gustav Wilhelm, Pfarrer, \* 25. 7. 1804 Oldenburg, † 11. 12. 1861 Zetel.

Der Sohn des Kammerrevisors Johann Friedrich Closter (1780-1815) und der Anne Elisabeth geb. Kuhlmann (1771-1845) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1823 bis 1826 evangelische Theologie in Leipzig, Halle und Jena. 1827 kam er als Kapellprediger nach Neuenburg, 1832 als zweiter Pastor nach Neuende, wurde 1841 Pastor in Westerstede und schließlich 1849 in Zetel. Er nahm aktiv teil an den staats- und kirchenpolitischen Ereignissen seiner Zeit. Erkennbar wurde das schon 1846, als er die Fahne des Westersteder Schützenvereins, der seitens der Obrigkeit nicht nur mit Wohlwollen betrachtet wurde, weihte. In den Jahren 1848 und 1849 war er Mitglied des oldenburgischen Landtags, in dem das Staatsgrundgesetz beraten und verabschiedet wurde. Auch in der Kirche setzte er sich für eine synodale und demokratische Verfassung ein. Er wurde im Januar 1849 in die Kommission für die Beratung einer neuen Kirchenverfassung berufen und gehörte anschließend der verfassunggebenden Generalsynode an. Gewählt wurde er ebenfalls 1850 in die erste, 1853 in die dritte und 1858 in die sechste Landessynode. In der dritten Landessynode war er Vizepräsident. In seinem Amt als Synodaler zeigte sich auch sein soziales Engagement, vor allem, als er sich für die Abschaffung der Stolgebühren einsetzte, die für Amtshandlungen zu zahlen waren, da sie besonders die Armen und Kinderreichen belasteten. Vom 4. 7. 1849 bis zum 11. 4. 1853 (bis zur Einführung der revi-

dierten Kirchenverfassung) war C. außerordentliches Mitglied des Oberkirchenrats. Hier wurde seine Position noch einmal deutlich in einem Votum separatim, das er 1853 abgab. Der Oberkirchenrat hatte dem Großherzog die Synodalbeschlüsse zur Revision der Kirchenverfassung vorgelegt und dabei einige Änderungswünsche vorgebracht. C. betonte in seinem Votum, daß er wohl sachlich nicht von der Meinung des Oberkirchenrats abweiche, aber doch bitte, die Synodalbeschlüsse zu respektieren, weil bei der Synode „der Schwerpunkt des verfaßlichen Lebens liegt“. Das galt für C. übrigens nicht nur für das Verhältnis zum Großherzog und zum Oberkirchenrat, sondern auch gegenüber den Einzelgemeinden, da in der Demokratie das Gesetz herrsche, das durch die „gesetzliche Spitze“, d. h. die verfassungsmäßig gewählte Synode erlassen werde; ihm müsse sich die Einzelgemeinde unterwerfen.

C. war seit 1853 verheiratet mit Anne Elisabeth geb. Börding (1817-1861), der Tochter des Zeteler Landmanns Friedrich B. und der Wiebke Margarethe geb. Wachten-dorf.

W:

Die Freude unseres deutschen Volkes über die Rückkehr seines deutschen Fürstenhauses. Gedächtnispredigt, Oldenburg 1838; Worte am Grabe des Landtags-Präsidenten Ludwig Völckers, Oldenburg 1849.

L:

Udo Schulze, Gustav Wilhelm Closter - ein Westersteder Pastor in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Werfet das Netz, Oldenburg 1973, S. 59-71.

Udo Schulze

**Colditz**, Melchior, (Melchior de Germania), gräflicher Sekretär, † 1538.

C. - „der älteste Mitteldeutsche, der bisher in einem Dienstverhältnis zum Oldenburger Grafenhaus nachweisbar ist“ (Schieckel) - stammt aus dem Gebiet der Diözese Merseburg (Näheres nicht zu ermitteln). Er studierte in Köln. Von 1519 bis 1530 ist er in dänischen Diensten nachzuweisen; vermutlich hat ihn sein Onkel, der Arzt Dr. Carl Egen, dorthin vermittelt. Auf einer Reihe von Reisen nach Deutschland und sonst in Europa nahm er u. a. diplomatische Aufgaben wahr. Er gehörte zu den

Anhängern König Christians II. von Dänemark, der 1523, gegen seinen Onkel Friedrich I., ins Exil gehen mußte. C. versuchte, seine deutschen und vor allem burgundisch-niederländischen Kontakte zugunsten einer Rückkehr Christians politisch nutzbar zu machen. Vielleicht schon 1533, spätestens seit Frühjahr 1534 stand er im Dienst Graf → Christophs von Oldenburg (1504-1566), der sich seit Juni 1534 - in der sogenannten „Grafenfehde“ - im Zusammenspiel mit Lübeck um den Sturz Friedrichs I. von Dänemark bemühte. C. war Sekretär bzw. „Kanzler“ des Grafen: für einige Jahre sein wichtigster politischer „Diener“. Nach der Niederlage Christophs im Sommer 1536 folgte er dem Grafen nach Oldenburg oder Rastede. 1537 ist er offensichtlich aus seinem Dienste ausgeschieden; 1538 ist er gestorben.

L:

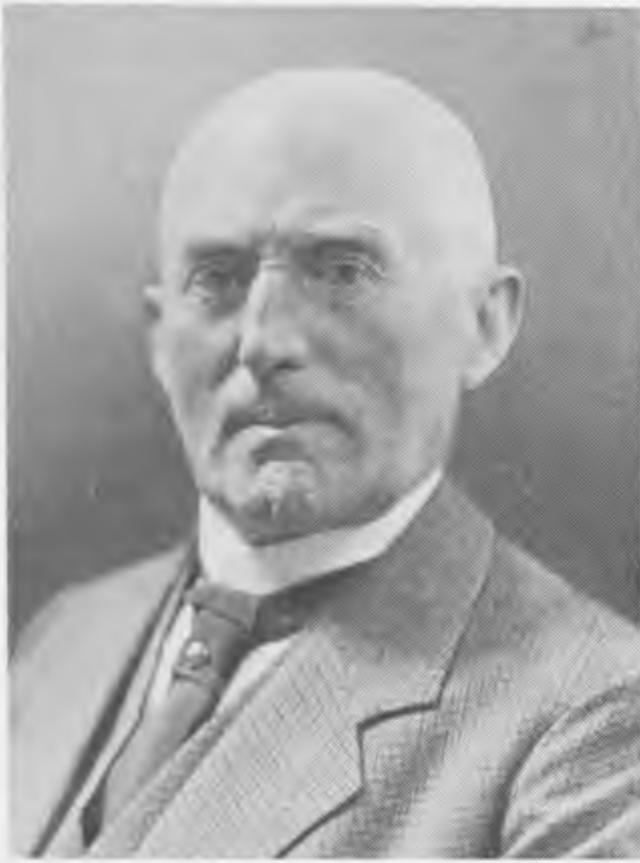
Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg. Teil I, in: OJb, 64, 1965, S. 59-161; Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte, Oldenburg 1959.

Heinrich Schmidt

**Cornelius**, Peter Heinrich, Landwirt und Verbandsfunktionär, \* 21. 7. 1864 See-vern, † 28. 2. 1943 Großenmeer.

C., der einer weitverzweigten Bauernfamilie entstammte, die seit 1614 im Stad- und Butjadingerland nachweisbar ist, war das einzige Kind des Hausmanns Johann Adolf Cornelius (14. 3. 1839 - 27. 4. 1913) und dessen Ehefrau Auguste Sophie Henriette geb. Francksen (10. 9. 1841 - 20. 6. 1897). Er besuchte von 1874 bis 1880 das Gymnasium in Jever, absolvierte eine dreijährige landwirtschaftliche Lehre auf dem väterlichen Hof und schloß seine Ausbildung 1884/85 mit dem Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule in Varel ab. Nach dem Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger heiratete er am 25. 4. 1889 in Varel Helene Marie Francksen (1. 11. 1864 - 11. 5. 1941), die Tochter des Bauern Theis Wilhelm F. (1821-1889) in Düke; das Ehepaar hatte vier Töchter und fünf Söhne. C. bewirtschaftete zunächst einen gepachteten Hof in Pumpe und übernahm 1894 den väterlichen Hof in Seevern, den er jedoch wegen der schlechten Wirtschaftsentwick-

lung 1904 aufgab und verpachtete. Er widmete sich danach hauptberuflich der landwirtschaftlichen Verbandsarbeit, der er sich bereits seit Jahren ehrenamtlich verschrieben hatte. Seit 1892 war er Vorsitzender der Abteilung Burhave der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und gehörte in dieser Funktion deren Zentralvorstand an. Als Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine der Wesermarsch wurde er 1900 Mitglied der neugegründeten Landwirtschaftskammer und kam 1903 auch in ihren Vorstand. Im Dezember 1903



wurde er hauptamtlicher Vorsitzender des Wesermarsch-Herdbuch-Vereins sowie Obmann der Körungskommission und trug in diesen Positionen in den folgenden Jahren maßgeblich zur Hebung der oldenburgischen Rindviehzucht bei. Er führte die gedruckten Körungsverzeichnisse ein und trieb seit 1904 die Gründung der ersten Milchkontrollvereine in der Wesermarsch voran. Neben zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen veröffentlichte er 1908 eine umfangreiche Monographie über „Das Oldenburger Wesermarschrind“.

Daneben engagierte sich C. auch in der aufblühenden Heimatbewegung sowie beim Aufbau der politischen Organisationen der Landwirte. Gemeinsam mit Hermann Allmers gründete er 1892 den Rühringer Heimatbund und hielt bei der Eröffnungsversammlung in Nordenham die Festrede. In politischer Hinsicht nationalkonservativ eingestellt, schloß er sich schon zu Beginn dem auf dem Höhepunkt

der Agrarkrise 1893 gegründeten Bund der Landwirte in Berlin an, der militanten und kampfkraftigen Organisation der Agrarier. 1893 war er maßgeblich an der Konstituierung der oldenburgischen Landesgruppe des Bundes beteiligt, in deren Vorstand er gewählt wurde. C. trat in den folgenden Jahren bei Versammlungen häufig als Redner des Bundes auf, der im Herzogtum politisch mit den Nationalliberalen zusammenarbeitete, da hier eine konservative Partei fehlte. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete sich der inzwischen Fünfzigjährige freiwillig, kam 1915 nach Litauen und 1916 zur Landwehretappeninspektion der 4. Armee in Gent, wo er in der landwirtschaftlichen Verwaltung der besetzten Provinzen Ost- und Westflandern arbeitete und die Versorgung der Truppen organisierte. Nach dem Kriegsende übernahm er wieder den Vorsitz des Wesermarsch-Herdbuch-Vereins und gehörte erneut der Landwirtschaftskammer an. Von 1920 bis 1923 war er daneben Verbandsdirektor im Verband der Oldenburgischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wegen seines Eintretens für den Bau des Bakteriologischen Instituts, der bei den Bauern auf scharfen Widerstand stieß, wurde er 1928 nicht mehr in die Landwirtschaftskammer gewählt. Er blieb aber weiterhin Mitglied zahlreicher Gremien, so der Marschenkulturkommission, des Oldenburgischen Eisenbahnrats, des Landeseisenbahnrats in Hannover, des Seewasserstraßenbeirats, des Reichswasserstraßenbeirats, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft sowie der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. C., der 1912 mit dem Titel Ökonomierat ausgezeichnet wurde, war bis in die 1930er Jahre einer der markantesten und einflußreichsten Vertreter der oldenburgischen Landwirtschaft, der seine Ansichten stets kompromißlos und oft in schroffer Form vertrat. Ohne ein politisches Mandat zu übernehmen, spielte er als nationaler Rechtskonservativer eine wichtige Rolle im oldenburgischen Bund der Landwirte, lehnte die Weimarer Republik entschieden ab und schloß sich nach 1932 der NSDAP an.

W:

Die ältere Geschichte unseres engeren Vaterlandes, in: Rühringer Heimatbund, 1, 1894, S. 1-14; Kulturentwicklung in den Marschen des Herzogtums Oldenburg, in: Festschrift zur

Feier des 75jährigen Bestehens der oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Oldenburg 1894, S. 125-141; Der landwirtschaftliche Betrieb in den Weser- und Moormarschen, ebd., S. 176-193; Das Oldenburger Wesermarschland, Hannover 1908; (Hg.), Chronik der Familie Cornelius, Großenmeer 1925; Zur Familiengeschichte und der Geschichte des Hofes zu Seeverns nach dem Hausbuch, dem Tagebuch eines Einjährig-Freiwilligen und anderen Aufzeichnungen von Peter Cornelius zusammengestellt von Eduard Cornelius, 1953, MS, LBO; Von Land und Leuten am letzten Ufer. Zur Geschichte einer Wurtensiedlung an der oldenburgischen Nordseeküste nach den von Peter Cornelius hinterlassenen Aufzeichnungen, zusammengestellt und ergänzt von Eduard Cornelius, 1957, MS, LBO.

L:

Nachrichten für Stadt und Land, 20. 7. 1934; OHK, 120, 1946, S. 59; Adolf Blumenberg u. a., Rüstringen. Das Land, in dem wir leben, Nordenham 1991.

Hans Friedl

**Cousser, Louis Marcel (Marc) de,** Kaufmann und Landwirt, \* 27. 3. 1775 Cassel/Nordfrankreich, † 8. 3. 1854 Gut Hahn.

Der Sohn des Kaufmanns Thomas Louis de Cousser (15. 3. 1748 - 20. 6. 1831) und dessen Ehefrau Marie Anne geb. Béle († 24. 11. 1831) verließ mit siebzehn Jahren seine Heimatstadt und schloß sich - wohl eher aus Abenteuerlust denn aus royalistischer Überzeugung - den von emigrierten Aristokraten jenseits der französischen Grenzen aufgestellten Truppen an. Er machte die Feldzüge von 1792 bis 1794 mit, in denen er es zum Leutnant brachte; nach der Rückkehr der Bourbonen wurde er dafür 1814 mit dem Orden des Heiligen Ludwig ausgezeichnet. Nach dem Baseler Frieden und dem Ausscheiden Preußens aus der ersten Koalition nahm er seinen Abschied und ließ sich 1795 in Oldenburg nieder. Im April 1796 heiratete er die wesentlich ältere, aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie stammende Elisabeth Becker, deren Mitgift ihm vermutlich das nötige Startkapital zur Eröffnung eines Porzellangeschäfts verschaffte, in dem er u. a. französisches Porzellan verkaufte, das er mit Hilfe seiner in der Heimat verbliebenen Familie importierte. Während der französischen Besetzung des Herzogtums (1811-1813) war der inzwischen wohlhabende und angesehene Kaufmann, der im Juli 1811 Mitglied des Munizipalrates

wurde und im April 1812 dessen Vorsitz übernahm, der gegebene Vermittler zwischen den französischen Behörden und der oldenburgischen Bevölkerung. Als im Frühjahr 1813 die französische Herrschaft in Nordwestdeutschland scheinbar wankte, unterstützte er die Pläne → Chr. D. von Finckhs (1765-1813) zur Einsetzung einer Administrativkommission, für deren Mitglieder er auch nach ihrer Verhaftung durch die zurückgekehrten Franzosen eintrat. Aus bisher unbekanntem Gründen gab er 1816 sein Geschäft auf und kaufte



das heruntergewirtschaftete Gut Hahn im Kirchspiel Rastede; möglicherweise wurde der Berufswechsel z. T. mitveranlaßt durch die in dieser Zeit erfolgende Trennung von seiner ersten Ehefrau. C. gehörte in den folgenden Jahren zu der kleinen Gruppe der oldenburgischen Landwirte, die durch Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze und Methoden die Landwirtschaft des Herzogtums zu modernisieren suchte. 1818 trat er der neugegründeten Landwirtschaftsgesellschaft bei und leitete später deren Filialgesellschaft im Kreis Neuenburg. In relativ kurzer Zeit gelang es ihm, durch planmäßige Aufforstung und Meliorationen den Wirtschaftsertrag seines Gutes zu steigern. C. setzte sich besonders für die vor Einführung des Kunstdüngers verbreitete Methode des Mergelns ein, durch die die Bodenqualität bisheriger Ödländereien durch die Aufbringung von Naturmergel verbessert wurde. In Anerken-

nung seiner Verdienste bei der Einführung und Propagierung moderner Anbaumethoden und der Kultivierung großer Heideflächen zeichnete ihn die Landwirtschaftsgesellschaft 1822 mit ihrer Silbernen und 1841 mit ihrer Goldenen Ehrenmedaille aus.

C. war zweimal verheiratet. Am 6. 5. 1796 heiratete er in Oldenburg Adelheid Elisabeth (Elise) Becker (9. 2. 1762 - 20. 12. 1849), die Tochter des Kaufmanns Johann Friedrich B. (1738-1769). Die Eheleute, die zwei Töchter hatten, trennten sich vermutlich um 1813. Seit dieser Zeit lebte C. mit Friederike Adolphine Henriette Brökelmann (29. 8. 1791 - 9. 11. 1872) zusammen, der Tochter des Schauspielers Wilhelm B., die er nach dem Tode seiner ersten Frau schließlich am 14. 3. 1850 in Rastede heiratete. Die fünf Kinder aus dieser Verbindung, die zwischen 1814 und 1835 geboren wurden, erkannte C. später als seine eigenen an und gab ihnen seinen Namen.

W:

Restnachlaß im StAO.

L:

Richard Tantzen, Nachträge zur Geschichte der Familie Becker in der Wesermarsch, in: OFK, 1, 1959; Hans Wichmann, Louis Marcel de Cousser, in: ders., 900 Jahre Rastede, 1059-1959, Rastede 1959, S. 100-103; ders., Johann Wilhelm Detlev Georg, in: OFK, 17, 1975.

Hans Friedl

**Cropp**, Hillerd Meinen Lüder, Rechtsanwalt und Abgeordneter, \* 11. 3. 1808 Federwarden, † 15. 1. 1861 Oldenburg.

Der Sohn des Arztes Dr. Georg Heinrich Cropp (1777 - 31. 12. 1839) wuchs bei einem Onkel in Jever auf, wo er das Gymnasium besuchte. Von 1827 bis 1830 studierte er Jura an den Universitäten Göttingen und Jena und ließ sich 1831 als Rechtsanwalt in Kniphausen nieder. 1840 übersiedelte er nach Oldenburg und gehörte von 1841 bis 1845 dem Literarisch-geselligen Verein an, der im Vormärz eine Keimzelle der sich langsam formierenden liberalen Opposition bildete. Nach Aussagen → M. H. Rüdgers (1808-1880), der zu den führenden Mitgliedern des Vereins zählte, ließ C. in diesen Jahren allerdings noch keine ausgeprägten politischen Interessen erkennen und wurde nur als Verfasser eines plattdeutschen Fastnachtschwanks bekannt, der 1843 erfolgreich

aufgeführt wurde und im Druck mehrere Auflagen erlebte. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 beteiligte sich C. im März aktiv an der Volksbewegung. Er war Mitglied der am 17. 3. 1848 von einer Volksversammlung eingesetzten Zwölferkommission, die die Wahl eines oldenburgischen Vertreters für das Frankfurter Vorparlament organisierte. Die Wahl fiel auf M. H. Rüder, während C. zu seinem Stellvertreter bestimmt wurde. Beide reisten am letzten Märztag nach Frankfurt, wo die Beratungen des Vorparlaments bereits begonnen hatten. Im April 1848 kandidierte C. zunächst vergeblich bei der Wahl zur Nationalversammlung. Als der winzigen Herrschaft Kniphausen im Mai 1848 überraschend ein eigener Abgeordneter zugestanden wurde, konnte er sich dieses Mandat sichern. In der Nationalversammlung,



der er bis zum 30. 5. 1849 angehörte, schloß er sich den Gruppen des linken Zentrums an, aus denen die Fraktion Württemberger Hof hervorging. Nach seiner Rückkehr nach Oldenburg zog er sich aus der Politik zurück und konzentrierte sich auf seine Anwaltspraxis.

C. war seit dem 1. 7. 1842 verheiratet mit Margarethe Elisabeth geb. Thöle (2. 5. 1815 - 10. 7. 1843), der Tochter des Oldenburger Gastwirts Hinrich T. und der Rebecke Margarethe geb. Baars; der aus dieser Ehe stammende Sohn Georg August

(1843-1906) wurde später oldenburgischer Forstmeister.

W:

Tagebuch 13. 7. - 24. 10. 1848 (Frankfurter Nationalversammlung), MS, im Besitz der Familie; Hans Bolt. Ein Fastnachtsschwank, Oldenburg 1843 u. ö.; Abgedrungene Duplik in Sachen des Anton-Günther-Denkmal. Cropp contra Greverus, Oldenburg 1845.

L:

Aufzeichnungen des Maximilian Heinrich Rüder, MS, StAO; Niebour, Die Oldenburger Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, in: Nachrichten für Stadt und Land, 18. 11. 1918; Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974.

Hans Friedl

**Dalwigk zu Lichtenfels**, Reinhard Ludwig Karl Gustav Freiherr von, Oberhofmarschall, \* 21. 1. 1818 Kassel, † 3. 6. 1897 Wehlheiden bei Kassel.

Der Sohn des kurhessischen Hofmarschalls und Gutsbesitzers Alexander Felix von Dalwigk (26. 6. 1776 - 16. 8. 1839) und dessen Ehefrau Hedwig geb. Milchling von und zu Schönstadt (29. 5. 1787 - 8. 11. 1854) wuchs auf dem Familiengut bei Arolsen auf. Er besuchte das Gymnasium in Bielefeld und studierte anschließend Jura an den Universitäten Heidelberg und Marburg. 1847 trat er auf Empfehlung des mit ihm entfernt verwandten → Alexander von Rennenkampff (1783-1854) als Kammerjunker in den oldenburgischen Hofdienst und ließ sich im folgenden Jahr beurlauben, um als Freiwilliger am Krieg gegen Dänemark teilzunehmen. Im Oktober 1850 wurde er Kammerherr und Kavalier des Erbgroßherzogs → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900), den er 1850-1851 auf dessen Bildungsreise nach Italien, Griechenland und in die Türkei begleitete. D. erwarb sich in diesen Monaten das Vertrauen des Thronfolgers, nach dessen Regierungsantritt er im Hofdienst rasch Karriere machte. Als gebildeter Dilettant hatte er sich im Selbststudium gründliche Kenntnisse auf musikalischem und künstlerischem Gebiet angeeignet und erhielt 1854 die Aufsicht über die Hofkapelle, die zwar in erster Linie dem Hof verpflichtet war, aber durch ihre öffentlichen Konzerte eine zunehmend wichtigere Rolle im Musikleben der Stadt spielte. Seit Beginn der 1860er Jahre setzte sich D. für eine Reor-

ganisation des oldenburgischen Theaters ein. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter hatte 1854 das Theater wegen ständig steigender Subventionen aus der Hofverwaltung ausgegliedert und seine Leitung in private Hände gelegt. Diese Lösung war sowohl in finanzieller wie auch in künstlerischer Hinsicht auf die Dauer nicht tragfähig. Auf Vorschlag D.s setzte der Großherzog im Herbst 1865 eine Theaterkommission als oberstes Aufsichts- und Kontrollorgan ein, der D. und Hofrat Heinrich Georg Köhler, der Leiter der Hofintendantur, angehörten. Beide Männer leiteten bis 1893 gemeinsam das Theater, wobei D. die Repräsentanz nach außen und die Funktion eines Intendanten übernahm. In die Zeit ihrer Geschäftsführung fällt der Neubau des Theaters, der 1881 eingeweiht wurde; zu diesem Anlaß verfaßte D. eine material-



reiche und anschaulich geschriebene Chronik des Theaters. 1873 wurde er zum Oberhofmarschall ernannt und 1877 mit dem Titel Exzellenz ausgezeichnet. Neben diesen Ämtern war er seit 1856 Vorstandsmitglied des Kunstvereins und von 1873 bis 1893 auch dessen Vorsitzender. 1875 wurde er Mitglied der Literarischen Gesellschaft. Aus Altersgründen legte er 1893 sämtliche Ämter nieder und lebte danach auf den Gütern seiner Familie in Waldeck und Hessen, wo er vier Jahre später im 80. Lebensjahr starb.

D. war seit dem 19. 10. 1851 verheiratet mit Jenny Charlotte geb. von Wachholtz (Wacholtz) (16. 5. 1820 - 30. 5. 1865), der Tochter des braunschweigischen Generals F. L. von W.; der aus dieser Ehe stammende Sohn Reinhard Karl Robert Alexander (14. 12. 1855 - 2. 3. 1935) wurde Generalleutnant und Vorstand der Militärkanzlei des Großherzogs von Oldenburg.

W:

Briefe aus Rom und Athen, hg. von seiner Tochter (Helene von D.), Oldenburg o. J. (1901); Chronik des alten Theaters in Oldenburg (1833-1881). Festschrift zur Eröffnung des neubauten Theaters am 8. October 1881, Oldenburg 1881.

L:

Denkwürdigkeiten und historische Skizzen aus dem Leben vieler Mitglieder der Familie von Dalwigk . . ., Darmstadt 1841; Reinhard Mosen, Reinhard Freiherr von Dalwigk, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 2, 1898, S. 181; Freiherr (Reinhard) von Dalwigk zu Lichtenfels, Briefe des Freiherrn (Alexander) von Dalwigk 1794-1807, Oldenburg 1907; Anna Kufferath, Freiherr Reinhard von Dalwigk, in: Nachrichten für Stadt und Land, Nr. 347, 21. 12. 1931; Rolf Roennecke und G. R. Sellner (Hg.), 1833-1933. Landestheater Oldenburg, Oldenburg 1933; G. Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956; Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983, Oldenburg 1983.

Hans Friedl

**Dannemann, Diedrich Hinrich Karl**, Landwirt und Politiker, \* 24. 5. 1874 Tun-  
geln, † 27. 12. 1933 Oldenburg.

Unter jenen Männern, die einen besonderen Einfluß auf die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik des Freistaats Oldenburg hatten, nahm der Sohn des Hausmanns Johann Hermann Dannemann (10. 9. 1849 - 6. 5. 1887) und dessen zweiter Ehefrau Johanna geb. Willers (1847-26. 1. 1899) unbestritten eine Sonderstellung ein. Beifall und Isolation wechselten in seiner politischen Karriere. Nach der landwirtschaftlichen Lehre und der Übernahme des Hofes seiner Eltern lieferte D. zunächst im Wardenburger Gemeinderat (ab 1901) und dann als Gemeindevorsteher (1906-1933) immer wieder Beispiele für einen ausgeprägten kommunalpolitischen Sachver-

stand, der in der zügigen Erweiterung des Straßennetzes und der Mitarbeit an mehreren Siedlungsprojekten seinen bleibenden Ausdruck fand. Die hierzu notwendigen Ausgaben bestritt D. bemerkenswerterweise aus laufenden Mitteln fast ohne Aufnahme von Schulden. Im Entwertungsjahr 1923 half die von ihm vorgeschlagene Roggenumlage der Gemeinde über die schlimmsten Auswirkungen der Inflation hinweg; auch in den zwanziger Jahren gelang es D., das drückende Problem der Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Wardenburg durch die Beschaffung öffentlicher Aufträge wenigstens zu mildern. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er 1932 die Wardenburger Ehrenbürgerschaft. Eng verbunden fühlte D. sich der Landwirtschaft. Ihren Interessen die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen, setzte er sich stets ein, nicht selten dabei die Balance zwischen legitimem Einsatz und Demagogie verlierend: vor dem Ersten Weltkrieg im Bund der Landwirte und als



Vertreter der Nationalliberalen Partei im Oldenburger Landtag (1911-1918), danach, von 1919 an, in den Vorständen des Oldenburger Landbundes und der Deutschen Volkspartei sowie als Landtagsabgeordneter der DVP (1919-1925) und des Landesblocks (1925-1931). Vom Juni 1920 bis zum Mai 1924 gehörte er auch dem Deutschen Reichstag an, verließ aber Berlin wieder, da „er es dort nicht aushielt“. Zu seinen

zahlreichen Ehrenämtern gehörten der Vorsitz im Verein Oldenburger Landbesitzer und im Sonderausschuß für Wirtschaftspolitik der Landwirtschaftskammer, ebenso seine Mitgliedschaft im Siedlungsausschuß und der ihr beigeordneten Spruchkammer in Schlichtungsangelegenheiten. Daß D. dem politischen System der Weimarer Republik innerlich fern stand, belegten nicht erst spätere Bekenntnisse („Ich habe dies System . . . des überspannten Parlamentarismus immer bekämpft“, 1931). Bereits 1919 sprach er sich für die Bildung eines unpolitischen Fachministeriums aus in der Überzeugung, unter der parlamentarischen, „parteiischen“ Regierung → Tantzen nehme allzu vieles den falschen, zum Sozialismus tendierenden Weg. Und seine Aversion gegen eine Republik, die nicht das bot, was sich ein national denkender Mann von ihr erwartete, wuchs noch seit 1929/30, als selbst die eigene Fraktion dem Kenner des Reichsfinanzausgleiches nicht mehr in seinen leidenschaftlichen Anklagen zu folgen vermochte, daß dieses Gesetz die steuerlichen Belastungen für die Landgemeinden ins Unerträgliche steigere und unter keinen Umständen verabschiedet werden dürfe. Ob es nun taktischer Opportunismus, wirkliche Überzeugung oder eine Mischung daraus war, die den Weltkriegsteilnehmer D. und Angehörigen des Stahlhelm über die DNVP (1931-1933), für die er kurzfristig Anfang 1933 im Landtag saß, und die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ zur NSDAP und in den - ernannten - 8. Oldenburger Landtag führte, läßt sich mit Verlässlichkeit nicht mehr entscheiden. Wahrscheinlich spielte aber bei D.s Parteiwechsel seine in der Folge der Weltwirtschaftskrise entstandene „fixe Idee“ von einer neuerlich drohenden Inflation eine gewichtige Rolle, zu deren präventiver Abwehr er nicht nur mit dem eigenen Vermögen, sondern auch mit Gemeindegeldern spekulierte. Die dabei erlittenen „ungeheuren Fehlschläge“ konnte er auf die Dauer nicht verheimlichen. Deswegen in Untersuchungshaft genommen, entzog sich D. der Verantwortung durch den Freitod.

D. war seit dem 26. 8. 1898 verheiratet mit Anna Ida geb. Lehmkuhl (31. 5. 1878 - 11. 2. 1969); das Ehepaar hatte drei Töchter und zwei Söhne, von denen Robert Otto D. (6. 2. 1902 - 28. 9. 1965) von 1955 bis

1965 Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg war.

L:

Cuno Horckenbach, Das Deutsche Reich 1918 bis heute, Berlin 1930, S. 652; OHK, 1959, S. 34; D. Oltmanns, Diedrich Dannemann, in: „Im Spiegel der Zeit“. 700 Jahre Wardenburg, Oldenburg 1970, S. 204.

Peter Haupt

**Dannenberg**, Carl Julius, Obergerichtsdirektor und Politiker, \* 15. 12. 1813 Jever, † 20. 4. 1875 Birkenfeld.

D. war der Sohn des Jeverischen Apothekers Georg Heinrich Dannenberg (1775 - 4. 9. 1821) und dessen Ehefrau Christine Philippine Elisabeth geb. Hecht, verw. Rieken (1773 - 22. 8. 1855). Er besuchte das Gymnasium in Jever und studierte von 1834 bis 1838 Jura an den Universitäten Heidelberg, München und Göttingen.



1841 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Amtsauditor in Minsen und Damme tätig. 1844 wurde er Sekretär bei der Justizkanzlei in Oldenburg, kam 1847 als Assessor an das Landgericht in Neuenburg und 1850 an das Landgericht in Oldenburg. 1852 wurde er als Hilfsrichter der Justizkanzlei und im folgenden Jahr dem Obergerichtsgericht zugeteilt. 1855 wurde er zum Obergerichts-

assessor, 1858 zum Appellationsgerichtsrat ernannt. Seit 1861 arbeitete er als Hilfsrichter beim Oberappellationsgericht und wurde schließlich 1866 Obergerichtsdirektor in Birkenfeld. Der unverheiratete D., der sich schon früh aktiv am politischen Leben des Herzogtums beteiligte, gehörte zu den Parlamentariern der ersten Stunde. Er war 1848 Mitglied der Versammlung der 34 und des konstituierenden Landtags. Von 1848 bis 1851 und von 1860 bis 1866 gehörte er als eher linker Liberaler dem oldenburgischen Landesparlament an, das ihn 1861 zu seinem Vizepräsidenten, 1862-1863 und nochmals 1866 zu seinem Präsidenten wählte. 1867 war D. Abgeordneter im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes und schloß sich der nationalliberalen Fraktion an.

L:

Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann, Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870, Düsseldorf 1989.

Hans Friedl

**Decken**, Burchard Otto Hans von der, Oberlanddrost, \* 24. 4. 1769, † 27. 11. 1838 Gut Niederochtenhausen bei Bremerförde.

D. entstammte einer alten, urkundlich erstmals 1260 erwähnten niedersächsischen Adelsfamilie, die vor allem im Herzogtum Bremen ansässig war und hier ansehnlichen Grundbesitz erworben hatte. Er war der Sohn des hannoverschen Hauptmanns Georg Melchior von der Decken (27. 9. 1729 - 3. 4. 1771) und dessen Ehefrau Friederike Maria geb. von Schrader (7. 5. 1737 - 23. 6. 1814). Nach dem Besuch der Akademie in Bützow studierte er von 1787 bis 1789 Jura an der Universität Göttingen und trat anschließend in den hannoverschen Staatsdienst. Er war zunächst als Auditor am Hofgericht in Stade tätig und wurde 1795 zum Hofgerichtsassessor sowie zum Justiz- und Konsistorialrat ernannt. Nach der französischen Okkupation wechselte er - wie mehrere andere hannoversche Beamte auch - in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde 1807 von → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) zum Oberlanddrosten des Herzogtums Oldenburg ernannt; von 1810 bis 1811 fungierte er auch als Präsident der Militärkommission. Als Oldenburg im Februar

1811 dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde, führte er die letzten Verhandlungen über die Einzelheiten der Besitznahme mit dem französischen Beauftragten Keverberg und trat danach aus dem oldenburgischen Staatsdienst aus. Nach der Wiederherstellung Hannovers war er seit 1814 als Deputierter der bremischen Ritterschaft Mitglied der provisorischen Allgemeinen Ständeversammlung und trat erneut in den hannoverschen Staatsdienst. 1816 wurde er zum Regierungsrat ernannt und übernahm 1818 als Präsident der Provinzialregierung in Aurich die Verwaltung des hannoverschen Ostfriesland. Ab 1823 amtierte er als Landdrost in Lüneburg und wurde 1831 mit dem Titel eines Geheimen Rats in den Ruhestand versetzt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er auf dem Gut Niederochtenhausen nördlich von Bremervörde, das er 1802 erworben hatte.

D. war seit dem 23. 7. 1795 verheiratet mit Cäcilie geb. von Gruben (19. 6. 1774 - 3. 12. 1841), der Tochter des Georg Christian von Gruben und der Cäcilia geb. von der Decken; der aus dieser Ehe stammende Christian Friedrich von der D. (19. 9. 1797 - 22. 10. 1888) wurde später hannoverscher Rittmeister.

L:

Heinrich Wilhelm Rotermund, Das gelehrte Hannover, Bd. 2, 1823; J. F. von der Decken, Nachrichten von der Familie von der Decken, Hannover 1836; Wilhelm von der Decken, Die Familie von der Decken. In ihren verschiedenen Verhältnissen dargestellt, Hannover 1865; W. Rothert, Im alten Königreich Hannover 1814-1866 (Allgemeine hannoversche Biographie, Bd. 2), Hannover 1914; Thora von der Decken, Stammtafeln der Familie von der Decken, Ritterhof 1936; Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Stadt Aurich und ihre Beamtschaft, Göttingen 1963; Günther Franz, Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg, Bremen 1955.

Hans Friedl

**Degode**, Wilhelm Georg, Maler, \* 6. 2. 1862 Oldenburg, † 26. 11. 1931 Düsseldorf-Kaiserswerth.

D., einziger Sohn des begüterten Jeveraner Kaufmanns Dietrich Wilhelm Degode, erhielt seinen ersten Kunstunterricht als Dreizehnjähriger bei dem Konservator und Restaurator der Großherzoglichen

Kunstgalerie Sophus Diederichs (1817-1893) im Augusteum, der auch → Bernhard Winter (1871-1964), → Gerhard Bakenhus (1860-1939), → Georg Müller vom Siel (1865-1939) und → Richard tom Dieck (1862-1943) in den Anfängen ihrer künstlerischen Entwicklung betreute. D. besuchte



die Realschule in Oldenburg und das Realgymnasium in Osnabrück. Sein Vater hätte ihn gern als Kaufmann und Nachfolger seines Geschäftes gesehen, doch D. inskribierte sich an der Düsseldorfer Kunstakademie bei den beiden Bendemann-Schülern Heinrich Lauenstein (1835-1910) und Hugo Crola (1841-1910). Später förderten ihn insbesondere die Landschaftler Karl Jungheim (1830-1886), Eugène Gustav Dücker (1841-1916) sowie Heinrich Deiters (1840-1916), die ihn auch in den Künstlerverein „Malkasten“ einführten. Außerdem wurde D. Mitglied des Vereins Düsseldorfer Künstler und der Freien Vereinigung Düsseldorfer Künstler.

1886 heiratete er die aus einer Osnabrücker Beamtenfamilie stammende Sophie Stüve, mit der er zwei Töchter und zwei Söhne hatte, von denen der jüngere im Ersten Weltkrieg fiel. Mit seiner Familie wohnte D. zunächst in Düsseldorf, zog aber 1895 nach Kaiserswerth, wo er sich vier Jahre später ein größeres Atelier bauen ließ. Seit 1894 unterhielt er ein Schüleratelier. In Kaiserswerth wurde er Vorstand des Bismarckvereins.

D. unternahm nach seinen Studienjahren

zahlreiche Reisen in die Umgebung Oldenburgs, in den Harz, in die Eifel, an die Mosel, sowie nach Westfalen, Thüringen, Waldeck-Pyrmont und Paris. In der Eifel und am Niederrhein hielt er sich, wie etliche der Düsseldorfer Landschaftler, besonders gern zum Malen auf. Er bevorzugte die Umgebung Gerolsteins mit ihren Felsformationen, die Vulkaneifel und das Umland von Hellenthal. Ungefähr zwanzig Jahre lang arbeitete D. in der Eifel und avancierte, ähnlich wie Fritz von Wille, zum „Eifelmaler“. Daneben hielt er sich häufig in Oldenburg auf, wo er im Schloßgarten (1889) und im Everstenholz malte. Er zeichnete u. a. die Gertrudenskapelle (1905) und aquarellierte, wohl nach einem Foto, das Degode-Haus am Markt, das sich von 1872 bis 1920 im Besitz der Familie befand (1912). In der Umgebung Oldenburgs bevorzugte er Motive aus der Friesischen Wehde, der Wesermarsch und dem Ammerland.

D. stellte u. a. auf den Großen Berliner Kunstausstellungen der Jahre 1891, 1894, 1896, 1904, 1906, 1907 und 1911 aus, auf der Nordwestdeutschen Kunstausstellung von 1905 in Oldenburg, im Münchener Glaspalast 1900, 1904, 1906, 1908 und 1912, sowie auf der Akademieausstellung Berlin 1892.

D. ist ein später Vertreter des romantischen Naturalismus. In seinen Ruhe und Harmonie ausstrahlenden Landschaften sind bewußt keine Konflikte angedeutet. Die Zeit seiner Erfolge lag zwischen 1894 und 1912.

L:

Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 8, Leipzig 1913, S. 550-551 (L); Christa Dietzsch, Wilhelm Degode - Ein Maler der Eifel. Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen, Bitburg 1985; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986 (L).

José Kastler

**Denis**, Johannes Gerhard Ernst, Lehrer, \* 3. 12. 1871 Wildeshausen, † 9. 5. 1935 Vechta.

Der Sohn des Bäckermeisters und späteren Ackerbürgers Gerhard Friedrich Heinrich Denis (1823-1891) und dessen Ehefrau Elisabeth Catharina Margarethe geb. Windeler besuchte von 1887 bis 1890 das

Lehrerseminar in Vechta. Nach einer vorübergehenden Tätigkeit an der Missionschule in Schwalenberg (Lippe-Detmold) erhielt er 1893 die Hauptlehrerstelle an der neuerrichteten Katholischen Volksschule in Jever, die mit dem Küster- und Organistendienst an der Pfarrkirche ver-



bunden war. 1913 wurde er Hauptlehrer an der Katholischen Volksschule in Vechta und übernahm auch hier den Organistendienst sowie das Amt des rector chori an der St. Georgskirche. 1922 zum Rektor ernannt, baute er die Schule zu einer vielklassigen leistungsfähigen Lehranstalt aus.

Schon in Jever hatte D. nebenamtlich an der städtischen Fortbildungsschule unterrichtet und setzte diese Berufsschularbeit in Vechta an der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule fort, deren Leitung er später für mehrere Jahre übernahm. 1923 wurde er zum Vorsitzenden des Berufsschulrates des Bezirks Vechta ernannt und mit der Inspektion der Berufsschulen im Amt Vechta beauftragt. Von 1928 bis 1930 hatte er zudem einen Lehrauftrag für Schulkunde am neuengerichteten pädagogischen Lehrgang.

D. war auch politisch tätig. Für die Zentrumspartei gehörte er 1919 der verfassunggebenden Landesversammlung und von 1920 bis 1923 auch dem zweiten Landtag an. 1925 kandidierte er noch einmal vergeblich für das Landesparlament. Hier wie in der Kommunalpolitik - er wurde 1924 in den Vechtaer Stadtrat gewählt und

war von 1928 bis 1931 Mitglied des Magistrats - beschäftigte er sich vor allem mit schulpolitischen Fragen und setzte sich für die Erhaltung der Konfessionsschulen ein. 1931 trat er aus gesundheitlichen Gründen vom Magistrat zurück. Nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten wurde D. zum 1. 1. 1934 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

D. war seit 1899 verheiratet mit Anna Clara Gerhardina geb. Solaro (1874-1952), der Tochter des jeverschen Malermeisters Carl Diedrich August S. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor, von denen Elisabeth D. (1900-1969) Generalsekretärin des „Deutschen Verbandes Katholischer Mädchensozialarbeit“ und später Direktorin im Deutschen Caritasverband wurde.

W:

Geschichtliches über die katholische Volksschule in Vechta, in: Aus dem Oldenburgischen Volksschulwesen. Denkschrift zur Oldenburgischen Volksschulwoche 1925, Delmenhorst 1925, S. 237-246.

L:

Clemens Pundsack, Die Entwicklung der katholischen Volksschulen in Vechta, in: Festschrift zur Heimatwoche des Landkreises Vechta vom 22. bis 30. Mai 1954, Vechta 1954; Franz Hellbernd, Die allgemeinbildenden Schulen in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 3. Lieferung, Vechta 1981, S. 243-366.

Walter Denis

**Dide Lubben**, Häuptling in Stadland, bezeugt zwischen 1384 und 1414.

Dide war der Sohn des im Kirchspiel Rodenkirchen angesessenen Lubbe Onneken und seiner - vermutlich aus Butjadingen (Ruhwarden?) stammenden - Frau Suster. Lubbe Onneken trat politisch in Erscheinung, als er sich 1384, schon gemeinsam mit Dide, dem Bündnis der Stadt Bremen mit Graf → Konrad II. (bezeugt 1342, 1401) von Oldenburg, dem Häuptling → Edo Wiemken dem Älteren (bezeugt 1382, † zwischen 1414-1416) von Bant und anderen gegen den Esenshamm beherrschenden → Husseko Hayen (bezeugt 1367, 1382) anschloß; er wird also damals schon über bedeutenderen Besitz und überlokales Ansehen verfügt haben. Nach dem Sieg über Husseko ließ er sich mit Dide - der in dieser Zeit schon mündig gewesen

sein muß - im Juli 1384 von der Stadt Bremen als Häuptling zu Rodenkirchen einsetzen.

Wann Lubbe Onneken gestorben ist, bleibt dunkel. Er lebte sicher nicht mehr, als unter vielen anderen Häuptlingen des östlichen Friesland auch „Dido Lubbensone, hovetlink to Rodenkerken“ im Mai 1400 zu Emden der Hanse gelobte, keine Vitalienbrüder oder andere Seeräuber zu unterstützen. Vier Jahre später, im August 1404, erklärte sich Dide einverstanden mit dem Vorhaben der Stadt Bremen, zum Schutze der Schifffahrt auf der Unterweser an der Atenser Heete eine Burg zu bauen. In der darüber ausgestellten Urkunde nennt er sich „hovetlingh in deme Stade“ - eine Selbstbezeichnung, die seine seit 1400 ausgebaute Vormachtstellung im Stadland erkennen läßt. Er hatte sie in enger politischer Anlehnung an Bremen gewonnen; die Stadt betrachtete ihn geradezu als ihren „Amtmann“, dem sie das Land, die Ausübung der öffentlichen Gewalt „anbefohlen“ habe.

Dide indes ging es um eigenständige, dynastische Herrschaft über das Stadland. Entsprechend geriet er in zunehmenden Gegensatz zu den Bremern, als sie ihre „Friedeburg“ 1407 tatsächlich gebaut und mit einer Besatzung belegt hatten. Er habe - so wußte man in Bremen - seinen Kindern zugeschworen, daß er die Friedeburg „tonichte maken“ wolle: ein Zeugnis auch für die dynastische Perspektive seiner Herrschaftsambition. Spätestens seit 1412 bereitete der Bremer Rat Dides Vertreibung aus dem Stadland vor; die deswegen mit den Grafen von Oldenburg, den Grafen zu Hoya, → Edo Wiemken von Bant (bezeugt seit 1382, † zwischen 1414 und 1416) geschlossene Allianz läßt erkennen, wie hoch man in Bremen die Widerstandskraft des Stadländer Häuptlings einschätzte. Der offene Kampf im Frühjahr 1414 konzentrierte sich auf die je vierzehntägige, erfolgreiche Belagerung der befestigten Kirchen von Golzwarden und Esenshamm. Die Stadt Bremen zog das eroberte Stadland unter ihre unmittelbare Landesherrschaft; Dide und seine Söhne Gerold und Onneke mußten das Land verlassen. Wohin sich der vertriebene Häuptling wandte, ist unklar. Vermutlich war er schon tot, als seine Söhne Dide - der im Stadland hatte bleiben dürfen - und Gerold 1418 vergeblich versuchten, die Frie-

deburg im Handstreich zu erobern. Sie wurden in Bremen hingerichtet.

L:

OUB, Bd. 2; Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973; Albrecht Graf Finck von Finkenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

Heinrich Schmidt

**Dieck**, August Christian Hermann tom, Maler, \* 23. 3. 1831 Oldenburg, † 20. 8. 1893 Dresden.

Der Sohn des Kaufmanns Oltmann Diedrich Nikolaus tom Dieck kam schon als Sechzehnjähriger im Mai 1847 an die Dresdener Kunstakademie. 1850 stellte er zum ersten Mal aus. 1851 lernte er im Atelier des Bendemann-Schülers Adolf Wichmann (1820-1866) und danach im Atelier des Galerieinspektors Julius Schnorr von Carolsfeld (1794-1872). Hier wurde sein



Weg zur religiösen Kunst und zu italienischen Vorbildern bestimmt. Sein erstes bekanntes Werk, die „Heilige Cäcilie“, malte er 1854. 1857 reiste D. über Florenz nach Rom, wo er fast vier Jahre im Kreis des noch tätigen Peter Cornelius (1783-1867) arbeitete. Er wurde von Cornelius angeleitet und widmete sich besonders dem Studium Raphaels. Während seines Romaufenthaltes entstand 1859 seine bedeutendste Arbeit „Die beiden Marien am Grabe Christi“, die ganz in der Tradition der na-

zarenischen Deutschrömer steht und an Friedrich Overbecks „Italia und Germania“ („Sulamith und Maria“, 1811-1821) sowie Eduard Bendemanns „Zwei Mädchen“ (1833) erinnert. D. war bereits völlig im römischen Kunstleben integriert, als sein Vater 1861 die Rückkehr des Sohnes nach Deutschland forderte. D. kam diesem Wunsch nach und ließ sich in Dresden nieder, wo er 1865 heiratete und fortan als Lehrer tätig war. Hier dürfte er Kontakt zu dem Jeveraner Künstler → Ernst Hemken (1834-1911) aufgenommen haben, der seit 1869 in Dresden lebte. Hemken gehörte derselben Künstlergeneration an und huldigte einer ähnlichen Kunstauffassung.

D. weilte oft in Oldenburg und malte u. a. 1867 den Großherzog → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900), für den er auch Kopien anfertigte und die Erwerbungen aus Pommersfelden begutachtete, die für die im Aufbau befindliche großherzogliche Galerie im Augusteum bestimmt waren. Für die Kirche in Abbehausen malte er in den 1860er Jahren das Altargemälde „Christus am Ölberg“ und für die evangelische Kirche in Cloppenburg eine Verklärungszene. Um 1878 war er an der künstlerischen Ausschmückung der Meißener Burgkapelle beteiligt (Vier Propheten in ornamentaler Rahmung).

L:

Friedrich von Boetticher, Malerwerke des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., Leipzig 1891-1901; Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 9, Leipzig 1913, S. 226 (L); Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986 (L).

José Kastler

**Dieck**, Max Wilhelm Eduard tom, Bankdirektor und Oberbürgermeister, \* 25. 1. 1869 Oldenburg, † 8. 1. 1951 Oldenburg.

D. war der Sohn des Magistratsaktuars und Rechnungsrats Eduard Heinrich Friedrich tom Dieck (28. 3. 1838 - 19. 6. 1898) und dessen Ehefrau Agnes Helene Charlotte geb. Hammje (30. 4. 1841 - 21. 12. 1909). Er besuchte die Oberrealschule in Oldenburg und absolvierte anschließend eine Banklehre bei der Oldenburgischen Landesbank sowie beim Bankhaus Erlanger in Frankfurt. Er war zunächst bei der Schwarzburgischen Landesbank tätig und kehrte danach an die Oldenburgische Lan-

desbank zurück. Von 1898 bis 1928 war er Direktor dieser Bank, deren Filial- und Agenturnetz er nach 1900 ausweitete. Von seinen zahlreichen Neben- und Ehrenämtern soll nur seine Tätigkeit im Gewerbe- und Handelsverein erwähnt werden, dessen Vorsitzender er von 1907 bis 1919 war.



Als Anhänger der Fortschrittlichen Volkspartei beteiligte sich D. schon früh am politischen Leben und war von 1905 bis 1908 sowie von 1916 bis 1917 oldenburgischer Landtagsabgeordneter. In der Zeit der Weimarer Republik gehörte er zum Führungskreis der oldenburgischen Deutschen Demokratischen Partei und war von 1931 bis 1933 Mitglied des Oldenburger Stadtrats. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde der überzeugte Demokrat von der britischen Militärregierung im Herbst 1945 zum Mitglied des Oldenburger Stadtrats ernannt und am 28. 11. 1945 einstimmig zum Oberbürgermeister gewählt. Bei den Wahlen im Oktober 1946 gewann er zwar als FDP-Kandidat einen Sitz im Stadtrat, unterlag aber bei der Oberbürgermeisterwahl dem CDU-Kandidaten Walther Diekmann.

D. war seit dem 19. 10. 1899 verheiratet mit Helene geb. Klaue (27. 3. 1878 - 5. 1. 1967), der Tochter des Oldenburger Schlachtermeisters Christian Wilhelm Ludwig K. und der Johanne Magdalena Gerhardine geb. Scheelken; der Ehe entstammte ein Sohn.

L:

Johannes Stein, Die Oldenburgische Landes-

bank in ihrer Entwicklung bis zum Großen Kriege, Oldenburg 1932; OHK, 1952, S. 36-37; Erich Achterberg und Peter Muthesius, Hundert Jahre Oldenburgische Landesbank AG 1869-1969, Oldenburg 1969; Fritz Koch, Oldenburg 1945. Erinnerungen eines Bürgermeisters, Oldenburg 1984.

Hans Friedl

**Dieck**, Johann Heinrich Richard tom, Maler und Konservator, \* 9. 11. 1862 Oldenburg, † 8. 1. 1943 Oldenburg.

D., geboren als Sohn des Kaufmanns Nikolaus Friedrich tom Dieck (1826-1879) und seiner Frau Helene Eleonore Juliette geb. Lange (1831-1906), entstammte einer verzweigten Oldenburger Familie, die mehrfach besondere Begabungen hervorgebracht hat; er war der Großneffe der Malerin Wilhelmine Mehrens (1811-1875), Neffe des Malers → August tom Dieck (1831-1893) und der Frauenrechtlerin → Helene Lange (1848-1930) und Vetter der Malerin Helene Petraschek-Lange (1875-1965). Früh zeigte er künstlerische Neigungen, hatte auch schon 1879 im



Augusteum bei dessen Konservator Sophus Diedrichs (1817-1893) erste Anregungen empfangen und dabei mit dem jungen → Gerhard Bakenhus (1860-1939), zu dessen Kreis er fortan gehörte, Freundschaft geschlossen. Infolge der Erkrankung und des Todes seines Vaters war ein Kunststudium nicht möglich, und so ging D. nach

dem Besuch der Volksschule, des Gymnasiums und der Realschule 1880 nach Berlin in die Lehre zu dem Dekorationsmaler Julius Lechner († 1895). Theater- und Kirchenmalerei waren für die bildenden Künstler damals die wichtigsten Existenzmöglichkeiten. 1881 erhielt D. durch ein großherzogliches Stipendium die Möglichkeit zu einer zweijährigen Ausbildung im Atelier der Brüder Max (1836-1919) und Gotthold Brückner (1844-1892) in Coburg, das in der Blütezeit des illusionistischen und pompösen Stils der Theaterdekorationen eines der angesehensten in Deutschland war und wesentlich zur Ausprägung des Stils der Meininger sowie des Bayreuther Stils in den letzten Lebensjahren Richard Wagners beitrug. Nachdem D. dann noch zwei Jahre im Coburger Dekorationsatelier von Fritz Lütkemeyer gewesen war, kehrte er 1884 nach Oldenburg zurück und trat in das Atelier von Wilhelm Mohrmann (1849-1934) ein, das in kleinerem Maßstab für Oldenburg und den nordwestdeutschen Raum ähnliche Bedeutung hatte wie das der Brückners für Süddeutschland. Bereits 1885 war er an der Einrichtung der 7. Oldenburger Gewerbeausstellung beteiligt, vor allem an der Ausstellung der Gemälde aus dem Besitz des Großherzogs. Ab 1888 erteilte er Unterricht in der neu eingerichteten Kunstgewerbeschule und wurde 1893 mit der Betreuung der großherzoglichen Gemäldesammlung beauftragt. Er war nun zunächst vormittags bei Mohrmann und nachmittags im Augusteum tätig. Die nötigen Kenntnisse über die historische Malerei eignete er sich 1894 an der Königlichen Galerie in Dresden an. Ab 1895 wurde er mit der Ordnung der Bibliotheken und der Kupferstichsammlungen in allen Schlössern des Großherzogs betraut, 1900 zum Konservator ernannt. 1904 begründete er den Oldenburger Künstlerbund mit, dessen Vorstand er angehörte, und später auch den Verein der Kunstfreunde. 1906 wurde er Vorstandsmitglied des Oldenburger Kunstvereins. 1919 wurde er mit der Goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet und trat 1920 in den Ruhestand. Er widmete sich nun verstärkt der Malerei und unternahm ausgedehnte Kunstreisen. Als Schüler von ihm sind Anna Martens (1878-1964) und → Gerd Meyer (1894-1987) zu nennen. D., der unverheiratet blieb, war in seinem Wesen zu-

rückhaltend und still, verlässlich und kollektional.

Von seiner Tätigkeit als Theatermaler und Bühnenbildner ist wenig bekannt. Als Konservator und Restaurator arbeitete er gewissenhaft, mit handwerklichem Geschick und Behutsamkeit. Als Maler standen bei ihm heimatliche Landschaften, Heide, Moor, Marsch und Wald im Mittelpunkt. Seine Landschaften entsprechen dem Stil der norddeutschen Freiluftmaler seiner Generation mit Wiedergabe einfacher Formen, großer Weite und Betonung der Grundformen und spezifischer Stimmungen, doch gibt es bei ihm nicht nur die dunklen, sondern auch sehr helle Töne und stets herrscht ein besonderes Bestreben nach Ruhe, Harmonie und einem ganzheitlichen Ausdruck vor. Er hat nur wenig ausgestellt und stand Verkäufen ablehnend gegenüber. In seinem Todesjahr fand in Oldenburg eine Gedächtnisausstellung statt.

W:

Nachlaß im Stadtmuseum Oldenburg.

L:

Anna Martens, Richard tom Dieck. Leben und Wirken eines Oldenburger Malers (1862-1943), in: OJb, 1948/48, S. 84-96; Karl Veit Riedel, Die Gestaltung der Bühnenbilder in Oldenburg und ihre Bedeutung für die bildende Kunst im Oldenburger Land, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des Oldenburgischen Theaters 1833-1983, Oldenburg 1983, S. 279-315; ders., Gerhard Bakenhus (1860-1939), in: Ewald Gäbler u. a., Gerhard Bakenhus - Wilhelm Kempin. Maler in Kreyenbrück. Ein Beitrag zur Landschaftsmalerei in Norddeutschland, Oldenburg 1987, S. 19-46; ders., Maler in Kreyenbrück, ebd. S. 47-66; José Kastler, Heimatmalerei - Das Beispiel Oldenburg, Oldenburg 1988.

Karl Veit Riedel

**Diekmann, Peter Fritz**, Dipl.-Ing., Oberregierungs- und Vermessungsrat, \* 15. 6. 1897 Diekmannshausen, † 7. 8. 1970 Oldenburg.

D., Sohn des Holzhändlers und Sägewerkbesitzers Heinrich Johann Diekmann (24. 8. 1863 - 2. 9. 1927) und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Hadelers, wurde in jenem Dorf geboren, das seine Vorfahren gegründet hatten und das seinen Familiennamen trägt. Er besuchte die Oberrealschule in Wilhelmshaven und studierte von

1919 bis 1922 Vermessungswesen und Landeskulturtechnik an der Technischen Hochschule in München. 1927 folgte die oldenburgische Staatsprüfung für den höheren Vermessungs- und Landeskulturdienst. Während des Vorbereitungsdienstes war er beim Katasteramt Friesoythe



beschäftigt, danach bei der Vermessungsdirektion in Oldenburg, bei der er 1934 die Abteilung für Verkoppelungen übernahm. 1941 wurde er Leiter dieser Behörde, wegen Einberufung zum Wehrdienst konnte er aber erst nach der Entlassung aus der englischen Kriegsgefangenschaft (1948) tätig werden. Nach Aufhebung der Vermessungsdirektion (1948) war er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1962 Leitender Dezernent für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten sowie Dezernent der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Verwaltungspräsidenten in Oldenburg. Angeregt durch seinen Amtsvorgänger → Adolf Schmeyers (1874-1941) widmete sich D. mit besonderer Hingabe heimatlichen Aufgaben. Von 1956 bis 1966 war er Vorsitzender, später Ehrenvorsitzender des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, anschließend bis zu seinem Tod geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Oldenburg-Stiftung. Er war Verfasser zahlreicher Abhandlungen fachlicher und heimatkundlicher Art und eifriger Mitarbeiter im Friesischen Klootschießerverband, dessen Ehrenmitglied er wurde. Im Vorstand des Mellumrats, des Marschenrats und der Museumsstiftung Cloppenburg schätzte man ihn als sachkundigen Berater. D. setzte sich nachhaltig für den Naturschutz, für die Förderung der plattdeutschen Spra-

che und als stellvertretender Vorsitzender im Niedersächsischen Heimatbund für die oldenburgischen Belange ein.

D. heiratete am 22. 3. 1924 Mathilde Melusine Caroline Helmerichs (5. 6. 1897 - 6. 5. 1985); das Ehepaar hatte zwei Söhne und eine Tochter.

W:

Probleme der Flurbereinigung in den Moor- und Marschhufendörfern Nordwestdeutschlands, in: Allgemeine Vermessungsnachrichten, 1956, S. 53-58; Aussiedlungsmaßnahmen in Oldenburg, in: 100 Jahre Verkoppelung und Flurbereinigung, Oldenburg 1958, S. 15-19; Über die Wallhecken in Oldenburg, in: OJb, 59, 1960, T. 2, S. 1-20; Allgemeiner Überblick über die geschichtliche und landeskulturelle Entwicklung in Oldenburg und deren Beziehungen zum Vermessungswesen, in: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Hannover 1961, Nr. 1, S. 4-9; Die Bedeutung der neueren Höhenmessungen für die Küstensenkungsforschung, in: OHK, 1962, S. 52-55; Das Niedersächsische Vermessungs- und Katasterwesen, in: Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, Hildesheim 1965, S. 113-123; Die Achtermeeische Brake, in: OHK, 1966, S. 36-38.

L:

Karl Fissen, Fritz Diekmann 65 Jahre, in: OJb, 61, 1962, S. 262-264; Wilhelm Dursthoff, Nachruf, ebd., 68, 1969.

Otto Harms

**Dierkes, Paul**, Bildhauer und Grafiker, \* 4. 8. 1907 Cloppenburg, † 25. 3. 1968 Berlin.

D. ist Sproß einer westfälischen Bergarbeiterfamilie, aber schon sein Vater, Clemens Dierkes (5. 9. 1866 - 3. 9. 1932), hatte sich als Steinmetz zunächst in Ibbenbüren, dann in Cloppenburg niedergelassen. Mit fünfzehn Jahren begann D. 1922 eine Steinmetz-Lehre in Telgte, um dem Beruf des Vaters nachzugehen wie vor ihm schon seine beiden älteren Brüder. Nach Abschluß der Lehre folgte 1924 eine Wanderlehrzeit. 1929 begann D. ein Studium an der Königsberger Kunsthochschule in der Bildhauerklasse von Stanislaus Cauer. 1931 siedelte er nach München über und erhielt noch im selben Jahr ein Stipendium für Rom. Danach zog er nach Berlin, wo er 1935 zeitgleich mit Hermann Blumenthal ein Stipendium für Kassel erhielt. 1936 zeigte er in einer ersten Einzelaus-

stellung Arbeiten in der Berliner Galerie Ferdinand Möller, 1937 auch im Augusteum in Oldenburg. Doch dann verließ D. Berlin und besuchte andere europäische Kunstzentren, nachweislich Amsterdam, Prag und Paris. Dank einflußreicher Freunde konnte er sich einer Einberufung zur Wehrmacht immer wieder entziehen. Er tauchte erst wieder im zerbombten Berlin auf, als der Krieg vor seinem Ende stand. In einer Erinnerung erwähnte der Schriftsteller Egon Vietta ihn als einzigen Bildhauer neben Werner Gilles, Hans Kuhn und Carl Hofer. Seit 1945 hatte D. wieder ein Atelier in Berlin; 1947 wurde er an die Hochschule für bildende Künste berufen, an der er - 1948 zum Professor ernannt - bis zu seinem Tode das Fach „Holz und Stein“ unterrichtete. Seit Weihnachten 1947 war er mit Eva geb. Hartung (\* 19. 3. 1924) verheiratet; 1948 wurde der Sohn Christian geboren. Berlin-Glienicke, gelegentlich Cloppenburg und 1967 noch Weerberg in Tirol waren die Orte, zu de-



nen D. von seinen vielen Reisen zurückkehrte. Seine künstlerische Anerkennung zeigte sich einmal in den Auszeichnungen (1954 Berliner Kunstpreis für Bildhauerei, 1968 Oldenburg-Preis), zum anderen in öffentlichen Aufträgen, von denen hier nur die wichtigsten genannt werden sollen: 1953 Denkmal Kardinal Clemens August von Galen in Cloppenburg, 1955-57 Heiliger Augustinus, Augustinus-Kirche Cloppenburg; 1957-59 Reliefwände, Theater

der Stadt Gelsenkirchen, 1958 Sarkophag für Ada und Emil Nolde, Seebüll; 1959-61 Zwei Reliefwände, Deutsche Botschaft Stockholm; 1960 und 1961 Licht, Schiff, Schlange und Kreuz auf der Weltkugel, Gedächtniskirche Berlin; 1964 Findling, Granit, Bundeskanzleramt Bonn; 1965 Drei Stelen, Marmor, Bundeskanzleramt Bonn; 1966-68 nicht abgeschlossen: Bärenfelsen, Zoo, Berlin; 1967-68 Modell: Mahnmal für die Gefallenen beider Kriege, Cloppenburg.

D. arbeitete in Stein und Holz, seltener in Bronze; er schuf Holzschnitte und Lithographien, zeichnete und malte gelegentlich Aquarelle. Sein Werk steht in der deutschen Bildhauer-Nachkriegs-Kunstgeschichte am Übergang von der gegenständlichen Motivilik zur Ungegenständlichkeit. D. konnte im selben Jahre einen Engel und eine Steinkugel fertigen, ohne darin einen Widerspruch zu sehen, weil für ihn jedes Werk aus seinem Innern, aus dem Anreiz des Materials und gegebenenfalls aus der Anforderung seiner öffentlichen Funktion kam. Er war ein Künstler, der seine Kraft aus der Einheit der Natur, aus ihrer humanen, animalischen und vegetativen Vielfalt zog. Sie bestimmte die Themen und Motive.

Sein Werk wird von der Paul-Dierkes-Stiftung im Museumsdorf Cloppenburg betreut.

L:

Herbert Wolfgang Keiser, Paul Dierkes, München 1977; Jürgen Weichardt, Paul Dierkes - Skulpturen und Grafiken, Cloppenburg 1981.

Jürgen Weichardt

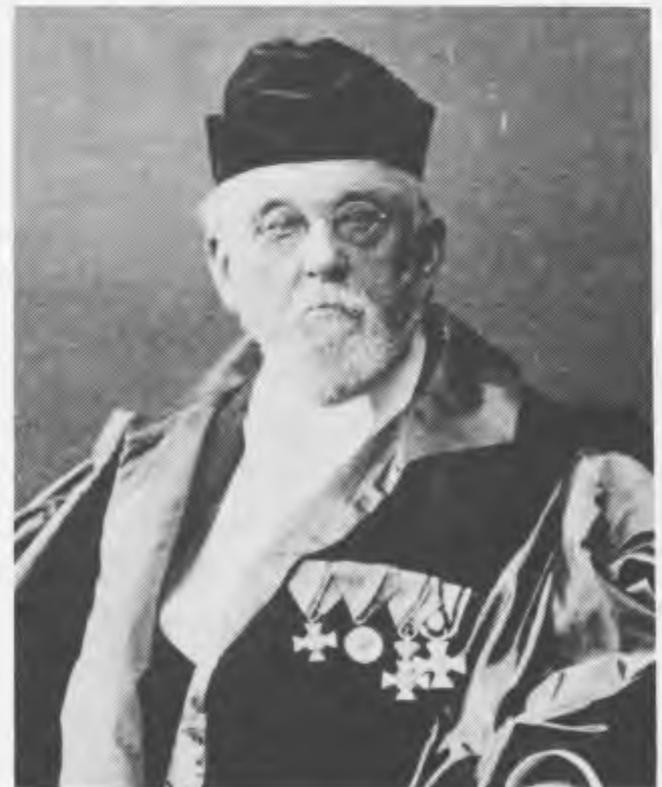
**Dietrich**, Albert, Hofkapellmeister, \* 28. 8. 1829 Golk bei Meißen, † 20. 11. 1908 Berlin.

D., Sohn des königlich sächsischen Revierförsters Hermann Dietrich und seiner Ehefrau Carolina geb. Heydeck, erhielt schon in jungen Jahren Musikunterricht durch einen Hauslehrer. Auf dem Gymnasium (seit 1842) in Dresden übte er sich bereits in der Kompositionstechnik, und auch in seinem zunächst allgemeinbildenden Studium an der Universität Leipzig (seit 1847) trat das Komponieren immer mehr in den Vordergrund. 1850 ging D. für einige Zeit nach Düsseldorf, um mit Robert Schumann

in Kontakt zu treten. Tatsächlich stand er in den folgenden vier Jahren nach eigenen Aussagen in „täglichem Verkehr“ mit dem „verehrten Meister“ und seiner Ehefrau Clara geb. Wieck. Zusammen mit Johannes Brahms, Josef Joachim u. a. gehörte er zu den Trauergästen, die Schumann nach dessen frühzeitigem Tod im Jahr 1856 das letzte Geleit gaben.

Schon 1854 war Dietrich nach Leipzig zurückgekehrt und konnte dort bald die Aufführung einer eigenen Symphonie mit dem Gewandhausorchester unter seinem dortigen Lehrer Rietz erleben. Im Sommer 1855 wurde ihm die Leitung der Abonnementskonzerte der Bonner Konzertgesellschaft und des dortigen Gesangsvereins übertragen. 1859 wurde, als ihm das Angebot vorlag, als Musikdirektor nach Barmen zu gehen, seine Bonner Stelle in die eines Musikdirektors umgewandelt. In Bonn heiratete er 1859 Clara Emilie Sohn, die Tochter des Düsseldorfer Malers Carl Sohn.

Die Berufung als Hofkapellmeister nach Oldenburg, die am 12. 3. 1861 ausgesprochen wurde, verdankte D. einer Vermittlung des bedeutenden Geigers und Freundes Josef Joachim. Ausschlaggebend dafür



waren D.s Leistung und sein Bekanntheitsgrad als Komponist. Dies war nicht ungewöhnlich in einer Epoche, in der Musiker, die allein durch das Dirigieren zu Ruhm gelangten, noch sehr selten waren. Wie sein Vorgänger → August Pott (1806-1883) mußte D. neben der Leitung der Hofkapelle den Musikunterricht der Großherzogin übernehmen. Für den Gesangsunter-

richt am Lehrerseminar erhielt er ein zusätzliches Salär. Obwohl D.s Gehaltsvorstellungen keinesfalls in Erfüllung gingen, brachte die Anstellung in der Residenz für ihn im Vergleich zum städtischen Amt in Bonn eine wesentliche Erweiterung seiner Möglichkeiten mit sich. Die Wahl D.s stellte für das Oldenburger Konzertleben des 19. Jahrhunderts einen Glücksfall dar. Denn D. war nicht nur ein vorzüglicher Dirigent, Pianist und Komponist, er eröffnete Oldenburg durch seine intensiven persönlichen Beziehungen zum Schumannkreis auch wertvolle Kontakte, die sich in den kommenden Jahrzehnten überaus fruchtbar auswirken sollten. Clara Schumann, Josef Joachim und Johannes Brahms konzertierten häufig an der Hunte, Oldenburg wurde unter D. zu einer dauernden Pflegestätte ihrer Musik. Dank der Freundschaft zu D. erschien Johannes Brahms auch mehrfach als Dirigent vor der Hofkapelle. D. wurde am 1. 5. 1890 aus gesundheitlichen Gründen pensioniert. Hinter ihm lagen zu dieser Zeit schwere berufliche Konflikte mit dem intriganten Konzertmeister der Hofkapelle, Richard Eckhold, und tragische familiäre Erlebnisse. Er verlegte seinen Alterswohnsitz zunächst nach Leipzig und dann nach Berlin, wo er 1908 starb.

Die Kompositionen D.s sind heute - nach Ansicht mancher Kenner unverdientermaßen - in Vergessenheit geraten. Wie viele Komponisten der romantischen Epoche widmete er sich vor allem dem Kunstlied. Manche seiner gelegentlich noch zu hörenden Chorlieder sind dem von ihm betreuten Oldenburger Singverein gewidmet. Von seinen größeren Orchesterwerken sind erwähnenswert eine Symphonie d-Moll, ein Violinkonzert d-Moll, ein Cellokonzert g-Moll. Seine heute vergessene Oper „Robin Hood“, deren Libretto von → Reinhard Mosen (1848-1907) stammt, wurde 1879 in Frankfurt uraufgeführt und hatte in der Folgezeit noch einige weitere erfolgreiche Aufführungen. Die lange Zeit seines Wirkens als Dirigent und Erzieher der oldenburgischen Hofkapelle war für den Ruf von Stadt und Residenz als Stätte der Musikpflege von kaum zu überschätzender Bedeutung. Nach dem zwar erfolgreichen, aber in vieler Hinsicht doch noch sprunghaften und auf Improvisation beruhenden Beginn unter August Pott hatte die Hofkapelle jetzt ein hohes, älteren deut-

schen Orchestern vergleichbares Niveau erreicht und war aus dem Kulturleben der Stadt und des Landes nicht mehr wegzudenken.

W:

Erinnerungen an Johannes Brahms in Briefen besonders aus seiner Jugendzeit, Leipzig 1898.

L:

Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956; Ernst Hinrichs, Von der Hofkapelle zum Staatsorchester. 150 Jahre Konzertleben in Oldenburg, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983, Oldenburg 1983, S. 331-366.

*Oldenburger Zeitung, Ernst Hinrichs 1861, Nr. 46 vom 23. 3.*

**Dietrich „der Glückliche“**, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, erstmals urkundlich erwähnt 1394, † 14. 2. 1440 Delmenhorst.

Als Erben ihres Vaters, Graf → Christians V. (bezeugt 1342-1399) - verheiratet mit Agnes, geborener Gräfin von Honstein - hatten Dietrich und sein Bruder → Christian VI. († 1421), anscheinend seit 1403, neben ihrem Vetter → Moritz II († 1420). Anteil an den Herrschaftsrechten der Grafschaft Oldenburg. Nach dem Tode von Moritz und Christian konnte Dietrich - der zuvor nicht sonderlich hervorgetreten war - allein regieren. Er ragt nicht eigentlich durch eigene Taten über den oldenburgischen Grafendurchschnitt hinaus. Fehdeerfolge wie 1423 gegen Otto von Hoya, mit Erstürmung von dessen Burg Altbruchhausen und Gefangennahme des Gegners, stärkten zwar das Selbstgefühl des Hauses Oldenburg, dürfen aber politisch nicht überbewertet werden. Auch in seiner Beteiligung an den ostfriesischen Verwicklungen der Jahre um 1430 war Dietrich nur begrenzt „glücklich“. 1426 gehörte er zu dem von Erzbischof → Nikolaus von Bremen (1401-1447) angeführten Bündnis, das der ostfriesische Häuptling Ocko II. tom Brok - Ehemann von Dietrichs Cousine Ingeborg von Oldenburg - gegen seinen Opponenten Focko Ukena von Leer mobilisieren konnte; so geriet auch er mit in die katastrophale Niederlage hinein, die das Bauernaufgebot Fockos dem Ritterheer der Helfer des tom Brok damals im Sumpf bei Detern bereitete. Während einige der

an diesem Feldzug beteiligten großen Herren erschlagen, andere - darunter der Bremer Erzbischof - gefangengenommen wurden, konnte Dietrich immerhin entfliehen. Der Verzicht auf Herrschaftsansprüche innerhalb Frieslands, den ihm der Friedensschluß zwischen den Fehdegegnern im Juni 1427 auferlegte, war allerdings sehr vorläufig; tatsächlich vermochte der Graf seit 1428, teils im Einverständnis mit dem Häuptling Sibet von Rüstringen, teils in Ausnutzung hansisch-ostfriesischer Aktionen gegen ihn und Focko Ukena, die vor allem auf Varel gestützte Machtposition Oldenburgs auf der Friesischen Wehde zu erneuern, vorübergehend gar, 1434, die östringische Friedeburg an sich zu bringen und in der Folge einige Kirchspiele in ihrem Umkreis zu Huldigungseiden zu nötigen. Von ihnen blieb allerdings nur Zetel auf Dauer unter oldenburgischer Landesherrschaft.

Als „glücklich“ erwies sich Dietrich in seinem Bemühen, Delmenhorst dem Hause Oldenburg zu erhalten. Im Dezember 1420 hatte Nikolaus, letzter Sproß der Delmenhorster Linie, für den Fall seiner Wahl und päpstlichen Bestätigung als Erzbischof von Bremen dem Bremer Domkapitel Schloß und Herrschaft Delmenhorst aufgetragen, um sie von ihm zu treuer Hand zurückzempfangen. Im Januar 1421 wurde er gewählt: ein Erzbischof, der sich mit der Zeit immer auswegloser im Gestrüpp seiner finanziellen Verpflichtungen verding, zumal nach seiner militärischen Katastrophe gegen Focko Ukena von Leer bei Detern 1426. Im August 1434 dankte er schließlich als Erzbischof ab, ohne deswegen aus seinen Schulden herauszukommen. In dieser Situation, als Oldenburg Gefahr lief, Burg und Herrschaft an der Delme an das Erzstift zu verlieren, kam Dietrich Nikolaus zu Hilfe; er berief sich dabei auf das in einem Vertrag von 1370 festgeschriebene, ältere, späteren Abmachungen mit anderen überlegene Recht der Oldenburger Linie des Grafenhauses an Delmenhorst. Beide, Nikolaus und Dietrich, erklärten schließlich die Wiedervereinigung der Herrschaften Delmenhorst und Oldenburg, die sie fortan gemeinsam regieren wollten; Dietrich übernahm - mit Abstrichen - die Schulden der Herrschaft Delmenhorst. Sie blieb dem Erzstift Bremen fortan verloren; ein Versuch des Rückgewinns 1447 scheiterte. Dietrich war in erster, nur kurzer Ehe mit

Adelheid von Delmenhorst verheiratet; sie starb bereits 1407. 1423 heiratete er Heilwig, die Schwester Graf Adolfs VIII. von Holstein, Herzogs von Schleswig, eine Schauenburgerin, und schuf damit - ohne sich dessen schon bewußt sein zu können - die biologische Voraussetzung für eine königliche Linie des Hauses Oldenburg: der erste Sohn aus dieser zweiten Ehe des Grafen, → Christian (1426-1481), wurde 1448 zum König von Dänemark gewählt. Dietrich hat dies nicht mehr miterlebt. Er starb 1440 - nach erniedrigender Behandlung eines Oldenburger Kanonikers - im Kirchenbann, also nicht gerade „glücklich“ nach klerikalen Maßstäben, und wurde nachts und ohne priesterliches Gebet in der Lambertikirche zu Oldenburg beigesetzt: immerhin in geweihter Erde.

L:

OUB, Bd. 2; Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik, hg. von Gustav Rühning, Oldenburg/Berlin 1940; Otto Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: OJb, 3, 1894, S. 1-112; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911.

Heinrich Schmidt

**Dinklage**, Carl Friedrich Ludwig, Unternehmer, \* 17. 5. 1868 Osternburg, † 4. 6. 1941 Oldenburg.

D.s Name ist mit dem Auf- und Ausbau der Oldenburgischen Glashütte eng verbun-



den. Hier begann der Sohn des Kammerrevisors Carl Heinrich Dinklage und dessen

Frau Elisabeth geb. Bruns im Jahr ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft (1885) seine Lehre. 1893 erhielt D. Prokura und avancierte 1910 aufgrund seiner fundierten kaufmännischen Kenntnisse in den Vorstand des kurz zuvor um die Glashütten in Stadthagen (1908) und in Hildburgshausen (1909) erweiterten Oldenburger Stammwerks. Als Vorstandsvorsitzender führte er das Unternehmen weiter auf seinem Weg zu nationaler und internationaler Marktgeltung, indem D. bereits 1911 die Umstellung auf die automatische Flaschenproduktion in die Wege leitete. Dazu kam 1913 der Ankauf der Glashütte Friedrichstal an der Saar. Daß allerdings in den widrigen Marktverhältnissen der folgenden Jahre das Unternehmen nicht frei von Rückschlägen blieb, erfuhr D. zunächst 1914, als er das stark auf den Export angewiesene Werk stilllegen mußte. Zwar boten Lieferungen an das Heer und in das erreichbare neutrale Ausland einen notdürftigen Ersatz, doch konnte D. nach Kriegsende das verlorene Terrain nur teilweise zurückgewinnen, zumal der lukrative indische Flaschenmarkt aus gesetzestechnischen Gründen verloren ging. Im Inflationsjahr 1923 gehörte die Glashütte dank seiner Weitsicht zu den wenigen Aktiengesellschaften in Deutschland, die ihr Kapital durch die rechtzeitige Umstellung auf Goldmark sichern konnten. D.s Versuch, den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise mit dem Anschluß an das 1930 gegründete „Internationale Deutsche Flaschenverkaufskontor“ zu begegnen, brachte nur vorübergehenden Erfolg. Die von diesem Kartell festgelegten Quoten erwiesen sich als zu gering für einen rentablen Betrieb, so daß D. die Produktion, nicht aber den Verkauf, zwischen Ende 1931 und 1935 erneut einstellen ließ. D. war Mitglied zahlreicher Wirtschaftsvereinigungen und von 1921 bis 1924 Präsident der Industrie- und Handelskammer.

L:

OHK, 1942, S. 52.

Peter Haupt

**Dirks**, Theodor, Lehrer und Schriftsteller, \* 9. 5. 1816 Golzwarden, † 15. 8. 1902 Oldenburg.

Der Sohn des Golzwardener Gastwirts Lehnert Dirks und dessen Ehefrau Doro-

thea Elisabeth geb. Bödeker besuchte von 1831 bis 1833 das Lehrerseminar in Oldenburg und mußte nach Abschluß seiner Ausbildung (1835) - wie andere Seminaristen auch - längere Zeit auf eine feste Anstellung im Schuldienst warten. Er schlug sich zunächst als Hauslehrer durch und wurde dann Hilfslehrer in Neuende und in Delmenhorst. 1842 wurde er in den Schul-



dienst eingestellt und heiratete am 1. Mai Caroline Ilisabete Henriette Oxen (24. 3. 1824 - 11. 8. 1894), die Tochter des Gutsverwalters Bernhard Oxen und der Gesine Diederike Elisabeth geb. Frerichs. D. unterrichtete von 1842 bis 1859 an der Schule in Norderschwei; bis 1873 war er Hauptlehrer und Organist in Burhave und von 1873 bis 1885 in Apen. Aus schriftstellerischem Ehrgeiz und um das magere Lehrergehalt aufzubessern, suchte D. seine erzählerische Begabung zu vermarkten. Seine hochdeutsch geschriebenen Gedichte und Erzählungen brachten ihm jedoch weder Anerkennung noch die erhofften Nebeneinnahmen. Unter dem Einfluß von Klaus Groth (1819-1899) wandte er sich in den 1860er Jahren der plattdeutschen Sprache zu und gewann den Verlag Mettcker in Jever für den Plan, einen fast vollständig plattdeutsch geschriebenen Hauskalender herauszubringen. Der erste Band erschien 1866 unter dem Titel „De plattdütsche Klenner“ und enthielt neben den üblichen Kalenderinhalten zahlreiche Erzählungen, Gedichte, Anekdoten und Rätsel, die fast ausschließlich von D. stammten. Da er befürchtete, der schriftstellerische Nebenerwerb könnte ihm bei

der Schulbehörde schaden, veröffentlichte er seine Beiträge unter fünf unterschiedlichen Pseudonymen, die freilich leicht als Decknamen zu erkennen waren. Der neue Hauskalender wurde zunächst gut aufgenommen, doch ging die Nachfrage nach der Reichsgründung und der durch sie ausgelösten nationalen Hochstimmung so stark zurück, daß der „Klenner“ 1871 mit seinem 6. Jahrgang eingestellt werden mußte. 1872 gab D. in Oldenburg noch einen „Norddeutschen Heimatfreund“ heraus, von dem aber lediglich ein Jahrgang erschien. Er veröffentlichte danach nur noch kleinere Zeitschriftenbeiträge, vor allem im „Volksboten“, und konzentrierte sich in den folgenden Jahren auf seine Unterrichtstätigkeit. 1885 trat er in den Ruhestand und übersiedelte nach Oldenburg. 1901 gab er noch eine Auswahl seiner Erzählungen unter seinem eigenen Namen heraus.

D. war neben → Franz Poppe (1834-1915) und Wilhelm Rahden (1818-1876) der erste oldenburgische Schriftsteller, der mit einem umfangreicheren plattdeutschen Werk hervortrat. → August Lübben (1818-1884) und Klaus Groth lobten in ersten Rezensionen die erzählerische Meisterschaft des damals noch unbekanntes Klennermannes sowie sein ausdrucksstarkes und reines Plattdeutsch. D.s Stärke lag in der genauen und plastischen Schilderung des ländlichen Milieus und der hier lebenden Menschen. In der auf wenige Grundsituationen beschränkten Form der Erzählung konnte er seine Fähigkeiten voll zur Geltung bringen, während er mit dem Entwurf längerer Handlungsverläufe nicht zurechtkam. Vielleicht war diese kompositorische Schwäche auch ein Grund dafür, daß er nach den beiden Kalendern, in denen er eine seinen Talenten entsprechende Publikationsform gefunden hatte, nur mehr kleinere Beiträge veröffentlichte. Nach Angaben → Georg Ruselers (1866-1920) verfaßte D. später noch ein Drama „Das indische Orakel“, einen umfangreichen und weitschweifigen „Reineke Fuchs“ und arbeitete an einem größeren, nicht näher gekennzeichneten Werk, doch soll er vor seinem Tod sämtliche Manuskripte vernichtet haben.

W:

Die Geschichte der Deutschen in hundert Versen für die Jugend deutscher Schulen und Häuser, Oldenburg 1847; De plattdütische

Klenner, Jg. 1-6, Jever 1866-1871; Der Norddeutsche Heimatfreund, 1. Jg. (mehr nicht erschienen), Oldenburg 1872; Mitteilungen aus dem „Plattdütischen Klenner“ nebst einer Zugabe in der gleichen Mundart, Jever 1901; Van Jadestrand un Werserkant. Erzählungen und Gedichte, hg. von Georg Ruseler, Hamburg 1913; De Muller to Äwelgunn und anners wet von Theodor Dirks. Hg. von Georg Ruseler, Hamburg 1913 (2. Auflage des voranstehend genannten Titels); De wullaken Heidsnuck, Oldenburg 1956; De Wulf un anners wat for Schoolkinner, Oldenburg 1957; De herrschaftliche Kapell, hg. von Jürgen Beutin, Oldenburg 1982.

L:

Diedrich Konrad Muhle, Schweyer Chronik, Bd. 2, S. 786-787, MS, Pfarrarchiv Schwei, Abschrift in LBO und StAO; Georg Ruseler, Theodor Dirks, in: ders. (Hg.), Van Jadestrand un Werserkant, Hamburg 1913, S. 7-10; Emil Pleitner, Theodor Dirks, ein plattdeutscher Dichter, in: Die Tide, 3, 1919; S. 222-227; Bernhard Schönbohm (Hg.), Bekannte und berühmte Jeverländer, Jever 1981, S. 123-125; Jürgen Beutin, Theodor Dirks, in: Theodor Dirks, De herrschaftliche Kapell, Oldenburg 1982, S. 201-211.

Hans Friedl

**Dörr**, Walther Hugo, Regierungspräsident, \* 17. 4. 1879 Idar, † 11. 6. 1964 Tutzing.

Der Sohn des Apothekers Hermann Richard Bernhard Dörr (1831 - 25. 4. 1903) und dessen Ehefrau Pauline Wilhelmine geb. Hahn besuchte die Realschule in Oberstein, das Realgymnasium in Koblenz und das Gymnasium in Birkenfeld. Von 1898 bis 1902 studierte er Jura an den Universitäten Bonn, München, Berlin und Marburg. Im Sommer 1903 legte er das erste Staatsexamen ab und leistete den üblichen Vorbereitungsdienst in Oberstein, Oldenburg und Birkenfeld. 1907 bestand er das zweite Staatsexamen und ließ sich als Rechtsanwalt in Idar nieder, wo er am 22. 11. 1907 Emma Paula Bohrer (9. 10. 1883 - 6. 1. 1952) heiratete, die Tochter des Bijoutiers Philipp Ernst B. und der Emma geb. Wegner. Schon bald engagierte sich D. im politischen Leben der Stadt Idar und des Fürstentums Birkenfeld. Als Anhänger Friedrich Naumanns gehörte er zu den Linksliberalen, die sich 1910 in der Fortschrittlichen Volkspartei und 1918 in der Deutschen Demokratischen Partei zusammenschlossen. Er wurde in den Gemeinde-

rat von Idar gewählt und war von 1908 bis 1925 Abgeordneter des oldenburgischen Landtags. Nach dem separatistischen Zwischenspiel der Birkenfelder Republik wählte der Landesausschuß D. am 7. 11. 1919 einstimmig zum Regierungspräsidenten; die oldenburgische Regierung bestätigte ihn am 14. 2. 1920 rückwirkend in diesem Amt und legalisierte damit formal den irregulären Bestallungsvorgang. Auch die Interalliierte Kommission stimmte nach einigem Zögern zu. D. widersetzte sich in den folgenden Jahren der erneut auflebenden separatistischen Bewegung und dem nach der Ruhrbesetzung verstärkten französischen Druck. Wie viele andere Amtsträger wurde er 1923 von den französischen Behörden aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet ausgewiesen, konnte aber 1924 zurückkehren und sein Amt wieder übernehmen. Die Nationalsozialisten gingen nach ihrem Regierungsantritt in Oldenburg im Sommer 1932 gegen den politisch unbequemen Demokraten D. vor. Um ihn aus dem Amt zu drängen, starteten



sie zunächst eine Gerüchtekampagne, in der sie ihn der Unterschlagung und des Hochverrats bezichtigten, weil er angeblich Separatist gewesen sei. Als sich D. erfolgreich gegen diese Verleumdungen wehrte, wurde er im Oktober 1932 durch die Regierung → Carl Röver (1889-1942) zwangspensioniert. Er übersiedelte nach Tutzing, wo er in den folgenden Jahren als Rechtsanwalt tätig war. Sein Versuch, sich nach 1945 wieder in Birkenfeld politisch

zu betätigen und beim Aufbau des neuen Staates mitzuwirken, scheiterte. 1947 war er zwar kurze Zeit Vorsitzender des neuen Landesverbandes der Demokratischen Partei Rheinland-Pfalz, doch konnte er weder ein Landtagsmandat noch eine leitende Stelle in der Landesverwaltung erringen. Enttäuscht und wohl auch verbittert zog er sich wieder nach Tutzing zurück, wo er im Alter von 85 Jahren starb.

W:

Neubau des Schuldrechts. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Rechts, München 1934.

L:

Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Kurt Hartong, Die Birkenfelder „Revolution“ vom Sommer 1919, in: OJb, 78/79, 1978/79, S. 83-130; Albrecht Eckhardt, Birkenfelds Weg vom oldenburgischen Landesteil zum preußischen Landkreis, Oldenburg 1983; H. Peter Brandt (Hg.), Birkenfeld. Festschrift zum 650jährigen Stadtjubiläum, Birkenfeld 1982; ders., Das Ende des oldenburgischen Landesteils und die Gründung des preußischen Landkreises Birkenfeld 1917-1937, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde Birkenfeld, 61, 1987, S. 139-184; ders., Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld, Birkenfeld 1990, S. 72-85.

Hans Friedl

**Driver**, Franz Clemens Titus, Dr. iur., Minister, \* 4. 1. 1863 Friesoythe, † 22. 7. 1943 Oldenburg.

D., der einer angesehenen, seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren Juristenfamilie des Oldenburger Münsterlandes entstammte, war der Sohn des Friesoyther Amtsrichters Franz Adam Philipp Driver (23. 8. 1813 - 20. 2. 1903) und dessen Ehefrau Sophia Bernhardine geb. Cordes (21. 12. 1825 - 13. 7. 1896). Nach dem Besuch des Gymnasiums in Vechta (1875-1881) studierte er Jura an den Universitäten Straßburg, Heidelberg, Berlin und Göttingen und schloß das Studium mit der Promotion ab. 1885 und 1889 legte er die beiden juristischen Staatsprüfungen ab und trat im Mai 1890 in den oldenburgischen Staatsdienst. Er war zunächst Amtsauditor bei der Regierung in Eutin, wurde 1895 Hilfsarbeiter beim Finanzministerium in Oldenburg und kam 1897 an das Amt Cloppenburg. Von 1900 bis 1906 amtierte er als Amtshauptmann in Varel und war daneben seit 1900 Mitglied der Kommis-

sion, die die Vorbereitungen für die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit traf. 1906 wurde er zum hauptamtlichen Mitglied des Obergerverwaltungsgerichts ernannt, dem er bis 1919 angehörte. Als Ministerpräsident → Friedrich Willich (1846-1917) sich 1908 wegen D.s katholischer



Konfessionszugehörigkeit weigerte, den bewährten Beamten zum Regierungspräsidenten von Eutin zu ernennen, griff D.s älterer Bruder → Marcel (1852-1912) den Regierungschef scharf an, der schließlich im folgenden Jahr zurücktreten mußte. D. wurde in dieser Zeit auch politisch aktiv und gehörte von 1907 bis 1919 dem oldenburgischen Landtag an, in dem er als führendes Mitglied der Zentrumsfraktion eine ausschlaggebende Rolle spielte, vor allem in Fragen der Schulpolitik. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Ausbruch der Revolution trat er als Repräsentant seiner Partei am 11. 11. 1918 in das Direktorium ein, das bis zum 17. 6. 1919 als provisorische Regierung fungierte. D. wurde im Februar 1919 in den verfassunggebenden Landtag gewählt und war hier maßgeblich an den Verhandlungen über die neue Verfassung beteiligt. Am 21. 6. 1919 wurde er Minister für Finanzen und Handel in der neugebildeten Regierung → Theodor Tantzen (1877-1947) und übernahm 1920 zusätzlich das Ministerium der Justiz. Nach den Bestimmungen der Verfassung legte er bei seiner Ernennung sein Landtagsmandat nieder. Nach dem Rücktritt der Regierung Tantzen am 17. 4. 1923

wurde D. wieder in den Landtag gewählt und im April 1924 zum Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts ernannt, dem er bis zum 31. 7. 1925 vorstand. Er war in dieser Zeit führend an den Beratungen über die Neubildung der Regierung beteiligt, in denen das Zentrum eine Schlüsselrolle einnahm. Im Landtag bestand eine politische Pattsituation, da weder die Linke (SPD, DPP), noch die Rechte (DNVP, DVP) ohne das Zentrum eine Regierung bilden konnten, dieses aber nicht zu einem Zusammengehen mit einer der beiden Gruppen bereit war, sondern eine große Koalition von der SPD bis zur DVP ansteuerte. In dieser beanspruchte das Zentrum das Amt des Ministerpräsidenten, für das D. vorgesehen war. Da sich dafür keine Mehrheit fand, bot sich als Ausweg die Bildung eines Beamtenkabinetts unter dem Oberregierungsrat → Eugen von Finckh (1860-1930) an, das zunächst nur als Übergangsregierung fungieren sollte. Die Verhandlungen zwischen den Parteien über die Einsetzung einer parlamentarischen Regierung scheiterten in der Folgezeit an dem grundlegenden Dilemma, daß politisch arbeitsfähige Koalitionen (SPD, DDP) über keine Mehrheit verfügten, während die vom Zentrum angestrebte große Koalition wegen der Unvereinbarkeit der politischen Ziele ihrer Mitglieder kaum arbeitsfähig gewesen wäre. Als sich Zentrum und DDP im Frühjahr 1925 auf die Bildung eines Minderheitskabinetts einigten, das von der SPD toleriert werden sollte, lehnte Finckh es ab, einer solchen Regierung Platz zu machen, und löste das Parlament auf. Die Wahl im Mai 1925 ergab wiederum keine eindeutige Mehrheit. Das Zentrum unter der Führung von D. vollzog jetzt eine Schwenkung nach rechts und einigte sich mit den im Landesblock zusammengeschlossenen beiden bürgerlichen Parteien DVP und DNVP auf das Fortbestehen der angeblich unpolitischen Regierung Finckh, die jedoch personell umgebildet wurde und dadurch einen quasi-parlamentarischen Anstrich bekam. Als Vertreter des Zentrums trat D. in das Kabinett ein und übernahm die Ministerien des Inneren, des Handels und Gewerbes sowie der Landwirtschaft.

Mit Duldung der bürgerlichen Parteien und des Zentrums kam es in Oldenburg bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zur Einsetzung einer Beamtenregierung, die

sich über neun Jahre im Amt halten konnte und zur Dauereinrichtung wurde, obwohl die Mehrheitsverhältnisse im Landtag die Bildung einer parlamentarischen Regierung gestattet hätten. Dafür waren mehrere Gründe verantwortlich. Entscheidend waren die mangelnde Kompromißbereitschaft der politischen Parteien, vor allem des Zentrums, sowie die grundsätzliche Befürwortung des angeblich unpolitischen Beamtenkabinetts durch DNVP und DVP. Abweichend von der Entwicklung im Deutschen Reich begann die Krise des parlamentarischen Systems in Oldenburg bereits 1923 mit der Bildung eines Beamtenkabinetts, das seinerseits zum Schwund der demokratischen Substanz beitrug und damit den Aufstieg des Nationalsozialismus erleichterte.

Nach dem Tode Finckhs im Juli 1930 war D. der Kandidat des Zentrums für das Amt des Ministerpräsidenten. Als sich im November 1930 schließlich SPD, DDP und Zentrum auf die Bildung einer Regierung unter seiner Führung einigten, verzichtete D. jedoch aus verletztem Ehrgefühl auf die Kandidatur, weil er im Landtag persönlich angegriffen worden war. Auf Vorschlag des neuen Ministerpräsidenten → Cassebohm (1872-1951) wurde er danach in seinen bisherigen Ressorts bestätigt und gehörte dem Kabinett bis zum Juni 1932 an. Nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten trat D. in den Ruhestand und zog sich aus dem politischen Leben zurück.

D. war seit dem 29. 7. 1890 in erster Ehe verheiratet mit Margaretha geb. Wreesmann (24. 9. 1865 - 8. 6. 1892), der Tochter des Rentners Heinrich W. und der Elisabeth Margarethe geb. Krose. Nach ihrem Tod schloß er am 2. 2. 1895 eine zweite Ehe mit der aus Holstein stammenden Elisabeth Heydorn (8. 7. 1872 - 30. 12. 1945), der Tochter des Geheimen Baurats Wilhelm H. und der Elisabeth geb. Feldmann. Aus diesen beiden Ehen stammten zwei Söhne und zwei Töchter. Elisabeth (\* 6. 5. 1891) heiratete den oldenburgischen Ministerialrat Wilhelm Ostendorf (20. 5. 1885 - 7. 11. 1975), Franz Paul (\* 26. 6. 1904) wurde später Bundesbahndirektor in Hannover.

L:  
Wilhelm Driver (Bearb.), Nachrichten über die Familie Driver, 1933, MS, Abschrift im StAO; Martin Sellmann, Entwicklung und Ge-

schichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg, Oldenburg 1957; Hermann Bitter, Franz Driver, in: HkOM, 1963, S. 136-138; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; ders., Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920-1932, in: OJb, 83, 1983, S. 187-207; Josef Zürlík, Die konfessionelle Zusammensetzung der leitenden Beamten im Großherzogtum Oldenburg unter der konstitutionellen Monarchie 1858-1914, in: OJb, 87, 1987, S. 127-146.

Hans Friedl

**Driver**, Friedrich Matthias Maria Anton, Dr. iur., Assessor und Historiker, \* 23. 8. 1754 Vechta, † 1. 6. 1809 Ludwigshausen bei Emsdetten.

Die Familie Driver stammte aus Löwen in Belgien und kam Ende des 17. Jahrhunderts nach Vechta. Friedrich Matthias war der jüngste Sohn des Rentmeisters Peter Anton Driver (1711-1780) und der Anna Sybille geb. Homeier (Homeyer, \* um 1708, † 1799). Er besuchte bis 1771 das Gymnasium in Vechta und studierte anschließend Jura in Heidelberg und Harderwyk (Holland). Er schloß sein Studium mit der Promotion zum Dr. iur. in Münster ab und wurde danach Assessor am Herzoglich Arembergischen Hofgericht in Meppen. Er war verheiratet mit Agnes Volbier; der Ehe entstammten zwei Söhne und vier Töchter. D. starb bereits im Alter von 55 Jahren auf einer Dienstreise in der Nähe vom Emsdetten; seine Leiche wurde in Münster beigesetzt.

Neben seinen amtlichen Aufgaben beschäftigte sich D. intensiv mit der Geschichte des Bistums Münster und veröffentlichte dazu seit 1798 einige Arbeiten. Seine 1803 erschienene „Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amtes Vechte im Niederstift Münster“ stellt den Beginn einer speziellen Südoldenburger Geschichtsschreibung dar.

W:

Walram, Graf von Moers, Bischof, und Johann, Graf von Hoya, Prorektor zu Münster, eine vaterländische Geschichte aus dem 15. Jahrhundert, Münster 1798; Bibliotheca Monasteriensis sive notitia de scriptoribus Monasterio-

Westphalis, Münster 1799; Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amtes Vechte im Niederstift Münster, Münster 1803, Reprint Leer 1979.

L:

Ernst Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866; A. W. Fieweger, Friedrich Matthias Driver, der Verfasser der ersten Geschichte des Amtes Vechta, in: Heimatblätter, 1955, Nr. 2; Walter Kloppenburg, Geistige Strömungen im Niederstift Münster zur Zeit der Aufklärung, in: JbOM, 1969, S. 47-56.

Franz Hellbernd

**Driver**, Marcell Josephus Itelius Friderikus, Dr. iur., Vortragender Rat und Politiker, \* 30. 4. 1852 Löningen, † 19. 10. 1912 Oldenburg.

D. war der Sohn des Justizrats Franz Adam Philipp Driver (23. 8. 1813 - 20. 2. 1904) und der Sophie Bernhardine geb. Cordes (21. 12. 1825 - 13. 7. 1896). Er besuchte das Gymnasium in Vechta und studierte von 1870 bis 1874 Jura an den Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen, wo er im April 1874 promovierte. Anschließend



trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst bei der Staatsanwaltschaft in Varel sowie bei den Ämtern Oldenburg und Schwartau tätig. 1879 kam er als Regierungsassessor in das Departement des Innern, wurde 1881 zum Amtshauptmann in Brake ernannt und übernahm 1884 die Leitung des Amtes Fries-

oythe. 1888 wurde er als Regierungsrat wieder dem Departement des Innern zugeteilt und bearbeitete Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung. Am 1. 1. 1891 wurde er zum Vortragenden Rat befördert und übernahm das Dezernat für Handel und Gewerbe. Daneben wurde er 1893 Staatskommissar bei der Versicherungsanstalt des Herzogtums und 1906 stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Oldenburgischen Landesbank. Am 20. 7. 1908 wurde er nach Differenzen mit Ministerpräsident → Friedrich Willich (1846-1917) über die Frage, ob in Oldenburg die Konfession bei der Beförderung der Beamten eine Rolle spiele, zur Disposition gestellt. Aktueller Auslöser der Kontroverse war die Weigerung Willichs, den damaligen Oberverwaltungsgerichtsrat → Franz Driver (1863-1943), den jüngeren Bruder D.s, zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck zu ernennen. Nach dem Rücktritt Willichs wurde D. im November 1909 wieder in den Staatsdienst eingestellt und mit den Geschäften des Vorstandes des Statistischen Amtes beauftragt. Am 1. 7. 1912 wurde er zum Direktor der Oberversicherungsanstalt ernannt und starb wenige Monate später an den Folgen einer Blinddarmoperation. D. gehörte als Zentrumsabgeordneter von 1910 bis 1912 dem Landtag an, legte sein Mandat aber nieder, als er zum Leiter der neuen Oberversicherungsanstalt berufen wurde. Er war verheiratet mit der aus Lathen/Ems stammenden Elisabeth geb. Achter (18. 12. 1867 - 12. 5. 1945), der Tochter des Kaufmanns Wilhelm A. und der Wilhelmine geb. Buchholtz; der Ehe entstammten eine Tochter und ein Sohn.

L:

Wilhelm Driver, Nachrichten über die Familie Driver, 1933, MS, StAO.

Hans Friedl

**Düsterbehn**, Heinrich, Hofkonzertmeister, \* 7. 9. 1868 Paris, † 14. 10. 1954 Blankenburg (Harz).

D. war Sohn des in Paris tätigen deutschen Tischlermeisters Heinrich Bernhard Georg Düsterbehn und seiner französischen Ehefrau Octavie Palmire geb. Cancel, die einer sehr musikalischen Familie entstammte. Er wuchs seit 1870 in Verden a. d. Aller auf, da seine Familie nach Aus-

bruch des deutsch-französischen Krieges aus Frankreich ausgewiesen worden war. Zum Violinisten wurde er am Konservatorium in Sonderhausen, einer der bedeutenden Institution zur Heranbildung des Musikernachwuchses im damaligen Deutschland, ausgebildet. An die Hofkapelle in Oldenburg wurde er als erster Geiger am 1. 9. 1888 von ihrem damaligen Hofkapellmeister → Albert Dietrich (1829-1908) geholt, nachdem er zuvor seinen Militärdienst in Bremen als Mitglied des Musikkorps Nr. 75 abgeleistet hatte. D. erhielt noch 1919 den Titel eines Hofkonzertmeisters und blieb dem Oldenburger Orchester bis 1927 treu. Er war einer der aktivsten Kammermusiker des Orchesters und veranstaltete in der Wintersaison, zusammen mit drei weiteren Musikern der Hofkapelle, regelmäßig Quartettabende. Auch als Solist wurde er in und außerhalb Oldenburgs bekannt. Lange Jahre saß er alljährlich am ersten Pult des Bayreuther Festspielorchesters, zum letzten Mal 1931 unter Toscanini. Sein Sohn Erich Düsterbehn, ebenfalls Mitglied des Oldenburger Staatsorchesters, nahm dort seinen Platz ein. Nach seiner Pensionierung lebte D. für einige Zeit in Bayreuth in der Umgebung der ihm persönlich verbundenen Siegfried und Cosima Wagner. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Blankenburg am Harz, wo er 1954 starb.

L:  
Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956.

Ernst Hinrichs

**Dugend, Eugen Leo Friedrich**, Oberverwaltungsgerichtspräsident, \* 30. 9. 1879 Oldenburg, † 19. 5. 1946 Oldenburg.

Der Sohn des Regierungsassessors und späteren Oberverwaltungsgerichtspräsidenten → Karl Dugend (1847-1919) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte Jura an den Universitäten Freiburg, München und Göttingen. 1902 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Assessor bei den Ämtern Rüstringen und Brake sowie bei der Regierung in Eutin beschäftigt. 1913 wurde D. in das Ministerium des Innern versetzt und 1917 zum Regierungsrat, zwei Jahre später zum Oberregierungsrat ernannt. 1924 kam er als Richter an das

Oberverwaltungsgericht, an dem er bereits seit einigen Jahren nebenamtlich tätig gewesen war. Am 9. 12. 1933 zum Präsidenten des Gerichts ernannt, hatte er in der Folgezeit die undankbare Aufgabe, die von der nationalsozialistischen Regierung angeordnete Liquidation der Verwaltungs-



gerichtsbarkeit durchzuführen. D. blieb formal weiterhin in seiner bedeutungslos gewordenen Amtsstellung. Nach Beendigung des Krieges setzte er sich bei der Militärverwaltung für die Wiedererrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein, die er jedoch nicht mehr erlebte.

D. war seit dem 10. 5. 1907 verheiratet mit Erna Margarete geb. Jaspers (14. 5. 1885 - 7. 12. 1974), der Tochter des Bankdirektors → Carl Jaspers (1850-1940) und Schwester des Philosophen → Karl Jaspers (1883-1969). Das Ehepaar hatte zwei Söhne: Erwin (1908-1926) und Enno (\* 20. 7. 1915), der Musiker wurde und als Komponist hervortrat.

W:  
Erläuterungen zu den Wandkarten zur Staatsbürgerkunde. Hg. im Auftrag des Staatsministeriums, Oldenburg 1923.

L:  
Martin Sellmann, Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg, Oldenburg 1957; Wolfgang Büsing, 350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg (1620-1970), in: OFK, 12, 1970, S. 133-220.

Hans Friedl

**Dugend, Balthasar Jacob**, Apotheker, \* 20. 2. 1784 Oldenburg, † 5. 6. 1845 Oldenburg.

D., in siebter Generation einer seit 1609 in Oldenburg ansässigen Apothekerfamilie angehörend, die hier 1620 die Hof-Apotheke gegründet hatte, war der Sohn des



Hof-Apothekers Dr. med. Balthasar Dugend (23. 5. 1744 - 25. 11. 1789) und der Anna Sophia geb. Ahlers (31. 12. 1758 - 12. 6. 1810). Nach dem Besuch der Realschule und des Gymnasiums begann er im Herbst 1797 eine viereinhalbjährige Lehre in der Oldenburger Hof-Apotheke. Von 1802 bis 1803 arbeitete er als Gehilfe in Burgsteinfurt, ging dann für ein Jahr auf das bekannte pharmazeutische Lehrinstitut von Trommsdorff in Erfurt und schloß daran ab Ostern 1804 ein dreisemestriges Studium in Göttingen an. 1806 legte er in Oldenburg das Examen ab und übernahm nun, erst 22jährig, die väterliche Hof-Apotheke, die er 1814 modernisierte und bis zu seinem Tode leitete.

Aufgrund seiner wissenschaftlichen Qualifikation wurde D. 1818 pharmazeutisches Mitglied des Collegium medicum für das Herzogtum Oldenburg und 1832 Medizinal-Assessor. Er gehörte 1820 zu den Mitgründern des „Apothekervereins im nördlichen Teutschland“, wurde 1821 Kreisdirektor und 1822 Vizedirektor des Vereins. Für das „Archiv der Pharmazie“ lieferte er mehrere kleinere Beiträge chemischen, naturwissenschaftlichen und botanischen

Inhalts. Verdienste erwarb er sich um die Pflege und Erweiterung des in der herzoglichen Bibliothek befindlichen → Trentepohlschen Herbariums sowie um die Anlegung einer Produktsammlung für den Erbgroßherzog. Mit vielen Fachgelehrten seiner Zeit stand er in schriftlichem Gedankenaustausch. Er war korrespondierendes bzw. Ehrenmitglied der Pharmazeutischen Gesellschaft in St. Petersburg sowie der Naturforschenden Gesellschaften in Athen und Brüssel.

D. war seit dem 13. 5. 1809 verheiratet mit Johanna Margarethe geb. Scholtz (28. 8. 1789 - 16. 3. 1861), der Tochter des Oldenburger Bürgermeisters Carl Christian S. Aus dieser Ehe gingen elf Kinder hervor, von denen zwei Söhne die Familientradition fortsetzten: Dr. Carl Dugend (1822-1865) als Nachfolger in der Hof-Apotheke zu Oldenburg und Medizinal-Assessor Theodor Dugend (1826-1891) als Besitzer der Alten Apotheke zu Varel.

L:

Nekrolog, in: Oldenburgische Blätter, 1846, Nr. 51, S. 412 ff.; Wolfgang Büsing, Balthasar Jacob Dugend (1784-1845), in: OHK, 1970, S. 48-50; ders., 350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg (1620-1970), in: OFK, 12, 1970, S. 133-220; ders., Balthasar Jakob Dugend, in: Deutsche Apotheker-Biographie, Bd. 1, Stuttgart 1975, S. 134-135.

Wolfgang Büsing

**Dugend, Karl Jakob Christian**, Oberverwaltungsgerichtspräsident, \* 20. 6. 1847 Oldenburg, † 5. 3. 1919 Oldenburg.

D., der aus einer seit dem 17. Jahrhundert in Oldenburg ansässigen Apothekerfamilie stammte, war der Sohn des Apothekers Dr. Karl Dugend (9. 1. 1822 - 28. 11. 1865) und dessen Ehefrau Marie geb. Harbers (16. 8. 1825 - 3. 12. 1904). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1866 bis 1869 Jura an den Universitäten Jena und Berlin. 1873 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst; er war zunächst bei den Ämtern Delmenhorst, Oldenburg und Cloppenburg sowie beim Stadtmagistrat Oldenburg beschäftigt und wurde 1876 dem Departement des Innern zugeteilt. D. machte rasch Karriere. 1879 wurde er Amtshauptmann in Elsfleth und übernahm fünf Jahre später die Verwaltung des Amtes Vechta. 1888 wurde er Vortragender Rat im Departement des Innern

und war von 1895 bis 1906 auch Vorsitzender des Evangelischen Oberschulkollegiums. Seit der Jahrhundertwende konzentrierte sich seine Tätigkeit auf die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die der Landtag am 19. 1. 1900 beschlossen hatte. D. leistete in der von der Regierung eingesetzten Kommission, deren Vorsitz er bald übernahm, die Hauptarbeit. In



seinen Entwürfen, die sich eng an das preußische Vorbild anlehnten, suchte er einen Kompromiß zwischen den teilweise differierenden Ansichten der Regierung und des Landtags zu finden. Das 1906 angenommene Gesetz, das einen erheblichen Fortschritt in der Entwicklung der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit darstellte, ist im wesentlichen sein Werk. Am 1. 12. 1906 wurde er zum Präsidenten des neuen Oberverwaltungsgerichts ernannt und konnte in diesem Amt, das er bis zum 1. 6. 1918 innehatte, auch für die praktische Durchführung des Gesetzes sorgen.

D. war seit dem 20. 6. 1877 verheiratet mit Helene Hermanna Sophie geb. Heumann (25. 1. 1857 - 19. 2. 1919), der Tochter des Oberkammerrats und späteren Finanzministers → Peter Heumann (1823-1902). Von den vier Kindern des Ehepaares wurde → Eugen (1879-1946) Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Emma Charlotte (1889-1933) Opernsängerin.

W:

Einiges aus dem alten Oldenburg, in: OJb, 22,

1914, S. 212-237; Die oldenburgische Gesetzgebung unter dem Hause Holstein-Gottorp, in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 45, 1918, S. 1 ff.

L:

Martin Schulzenstein, Der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Verwaltungsarchiv, 13, 1905, S. 329-338; ders., Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, ebd., 14, 1906, S. 439-446; Martin Sellmann, Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg, Oldenburg 1957; ders., Karl Dugend, der Begründer der Oldenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Martin Baring (Hg.), Aus 100 Jahren Verwaltungsgerichtsbarkeit, Köln 1963, S. 124-152; Erna Dugend, Karl Jacob Christian Dugend, Oldenburg 1962, MS, LBO; Wolfgang Büsing, 350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg (1620-1970), in: OFK, 12, 1970, S. 133-220.

Hans Friedl

**Duphorn, Hugo Heinrich Wilhelm, Maler,** \* 10. 6. 1876 Eisenach, † 20. 4. 1909 Hal-land/Schweden.

D. war der Sohn des Bautischlers Otto Duphorn (1848-1900) und dessen Ehefrau Paula geb. Busch (1849-1919). Sein Vater, der als Theatermaschinenmeister in Eisenach tätig war, erhielt 1880 am Oldenburger Theater eine Anstellung als technischer Bühnenleiter und zog mit seiner Familie nach Oldenburg. D., der zunächst die Stadtknabenschule und danach die Oberrealschule besuchte, wurde hier von dem Zeichenlehrer Andreas Speißer (1837-1921) angeleitet, der schon → Bernhard Winter (1871-1964) und später auch → Jan Oeltjen (1880-1968) unterrichtet hatte.

Seine Neigungen führten D. 1892 nach Lübeck, wo er als Schiffsjunge anheuerte und bis 1894 auf dem Segelschiff „Olga“ fuhr. Die erste Reise ging nach Australien, zwei weitere nach Norwegen und Portugal. Nach 19 Monaten mußte er wegen Kurzsichtigkeit die Seefahrt aufgeben und machte ab Frühjahr 1894 eine Lehre bei einem Anstreicher in Oldenburg. 1894/95 arbeitete er im Malersaal des Oldenburger Theaters unter Wilhelm Mohrmann (1849-1934) und nahm abends am Zeichenunterricht im Kunstgewerbemuseum teil. Im Oktober 1895 meldete er sich freiwillig zum Oldenburger Infanterie-Regiment Nr. 91, in dem er bis zum September 1897 diente.

Im selben Monat besuchte er zum ersten Mal den Moormaler → Gerhard Bakenhus (1860-1939) in Kreyenrück, der auf die Anregung und Förderung junger Kollegen bedacht war. 1897 ging D. nach München, wo er eine kurze Studienzeit in der Rosenthal-Malschule verbrachte. 1898 wechselte



er nach Berlin, wo er von dem aus Oldenburg stammenden historistischen Kirchenmaler → August Oetken (1868-1951) angestellt wurde. Die Aufträge Oetkens führten ihn nach Breslau, Magdeburg, in den Harz und nach Rügen. Auf Anregung von Bakenhus machte D. ab 1899 Naturstudien auf Wangerooge sowie in der Heide bei Oldenburg und faßte jetzt den Entschluß, sich ganz der Malerei zu widmen. 1900 besuchte er die Großherzoglich-sächsische Hochschule für bildende Kunst in Weimar als Schüler des Pleinair-Malers Theodor Hagen (1842-1919). Hier stieß er auf die Schriften von Julius Hart (1859-1930), begegnete bald darauf dem Dichter und schloß sich der freireligiösen „Neuen Gemeinschaft“ der Brüder Heinrich und Julius Hart an. Schon im Spätherbst 1900 zog er deshalb nach Berlin und nahm im November ein Atelier in Steglitz über der Wohnung Julius Harts, mit dem er Freundschaft schloß. Im Wintersemester nahm D. an Aktkursen im Kunstgewerbemuseum Berlin teil. Vornehmlich malte er Motive der märkischen Landschaft („Das Schweigen im Herbst“). 1902 trat er wieder aus der „Neuen Gemeinschaft“ aus.

Während einer Studienreise nach Bornholm lernte D. seine spätere Frau Herdis Odderskov, eine Fotografin aus Jütland, kennen, die er am 11. 8. 1902 in Oldenburg heiratete. Das Ehepaar, das zwei Söhne und zwei Töchter hatte, wohnte zunächst im Neuenburger Schloß. Hier malte D. Motive aus dem Neuenburger Urwald und beteiligte sich 1905 an der Nordwestdeutschen Kunstausstellung in Oldenburg. Ein großherzogliches Stipendium ermöglichte es ihm, 1904/05 sein unterbrochenes Studium an der Weimarer Akademie fortzusetzen. 1906 zog er mit seiner Familie nach Rastede. 1907 erwarb D. das Gehöft „Lilla Backa“ an dem von felsigen Ufern umgebenen See Kärnesjö in der schwedischen Provinz Halland. Im Frühjahr 1907 übersiedelte D. nach Schweden und arbeitete hier weiter. 1909 verunglückte er auf dem brüchigen Eis des Sees und ertrank zusammen mit seinem ältesten Sohn und einem befreundeten pensionierten Lehrer. D.s Bilder waren u. a. vertreten auf der Großen Internationalen Kunstausstellung in Amsterdam 1904, auf der Großen Berliner Kunstausstellung 1905, auf der Großen Kunstausstellung Hannover 1907 und in Leipzig 1901 und 1908. Gleich nach seinem Tode fand im Mai 1909 eine Retrospektive seiner Werke im Oldenburger Augusteum statt. D. gilt als einer der profiliertesten und angesehensten Bakenhus-Schüler. Seine lyrisch gestimmten Landschaften verraten den Einfluß des Jugendstils.

L:  
Hugo Duphorn. Ausstellungskatalog, Oldenburg 1909; Wilhelm Busch, Hugo Duphorns Lebenswerk, in: Nachrichten für Stadt und Land, 19. 5. 1909; Irla Duphorn-Kaiser (Hg.), Hugo Duphorn. Erinnerungen und Tagebuchaufzeichnungen eines Oldenburger Malers, Oldenburg 1980; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986 (L).

José Kastler

**Dursthoff**, Heinrich Wilhelm, Dr. phil., Syndikus der Industrie- und Handelskammer, \* 7. 4. 1868 Kleische bei Aussig/Böhmen, † 7. 12. 1932 Huntlosen.

D. war der Sohn des sächsischen Dragoneroffiziers und Gutsbesitzers Heinrich Wilhelm Dursthoff und dessen Ehefrau

Bertha Sophie Karoline geb. Schröder (20. 7. 1838 - 24. 2. 1904). Er bestand 1887 in Dresden das Abitur und arbeitete anschließend mehrere Jahre als Kaufmann im Ausland, bevor er Anfang der neunziger Jahre nach Oldenburg, der Geburtsstadt seiner Mutter, kam. Er übernahm für kurze Zeit



die Seifenfabrik seines Großvaters, des Oldenburger Ratsherrn Caspar Wilhelm Schröder. Schon bald begann D. in Vereinen und Verbänden aktiv mitzuwirken, so im Bürgerverein Oldenburg und im Vorstand des „Verbandes der Gewerbe- und Handelsvereine für das Herzogtum Oldenburg“. 1900 hatte D. maßgeblichen Anteil an der Schaffung der Handelskammer, in der er den Vorsitz im Industrieausschuß übernahm. Ein Jahr darauf schloß er sein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft mit dem Diplom für Versicherungssachverständige vorläufig ab. Am 1. 11. 1902 wurde D. zum Syndikus der Handelskammer gewählt, die 1924, nicht zuletzt auf sein Drängen, zur Industrie- und Handelskammer erweitert wurde. Trotz des neuen Amtes studierte D. noch einmal von 1902 bis 1904 Volkswirtschaft in Leipzig und Göttingen, wo er 1904 mit einer Arbeit über die Oldenburgische Brandkasse promovierte. Diese Analyse hatte die Reorganisation der Brandkasse zur Folge. 1904/05 wurde er als Syndikus beurlaubt, um die oldenburgische Landesausstellung vorzubereiten. Die umfassende Präsentation glückte D. derart, daß Großherzog → Friedrich August (1852-

1931) ihm noch am 9. 6. 1905, dem Tage der Eröffnung, den Titel Professor verlieh. D. kehrte danach in seine Stelle als Syndikus zurück und engagierte sich weiter vielfältig. Als Vorsitzender des Bürgervereins setzte er sich 1906 für die Einführung von Fremdsprachenunterricht an Mittel- und Fortbildungsschulen ein. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag bei Fragen des Verkehrswesens. Im Vorstand des Nordwestdeutschen Kanalvereins leitete D. die Propaganda für den Bau des Küstenkanals mit großem Einsatz und letztlich erfolgreich. Von 1906 bis 1919 war er zudem nebenamtlicher Geschäftsführer des Deutschen Nautischen Vereins. Auch bei der Eisenbahn arbeitete er in verschiedenen Gremien mit, darunter von 1926 bis 1929 im Reichseisenbahnrat. Als der Rundfunk Anfang der dreißiger Jahre zusehends an Bedeutung gewann, sorgte D. für die Präsenz der Oldenburger Wirtschaft und Kultur in dem neuen Medium. Parteipolitisch beschränkten sich seine Aktivitäten auf die Zeit vor 1918. Von 1908 bis 1915 saß er für die Fortschrittliche Volkspartei im oldenburgischen Landtag. D. trat dabei vergebens für die Fusion seiner Partei mit den Nationalliberalen ein. Innerhalb seiner Fraktion stand er mit der Zeit zusehends isolierter da, weil er konsequent an seinen eigenen Vorstellungen festhielt. Angebote für eine Kandidatur zum Reichstag lehnte er ab. 1915 zog er sich aus der Parteipolitik zurück. Während des Ersten Weltkrieges investierte er viel Arbeitszeit in den Verband deutscher Linoleumfabriken. 1917 gründete D. den „Verband Oldenburgischer Industrieller“, aus dem sich später der „Industrie- und Arbeitgeberverband“ entwickelte. Nur wenige Tage nach dem Kriegsende 1918 wurde D. zum Demobilmachungskommissar im Lande Oldenburg ernannt. Bis Juni 1919 nutzte er seine weitreichenden Befugnisse geschickt für eine möglichst reibungslose Umstellung der Kriegs- auf die Friedensproduktion. Ohne Erfolg blieben dagegen 1919 seine Bestrebungen, die Berufsstände in das neue parlamentarische System zu integrieren. In der Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre war D. schon früh den nationalsozialistischen Ideen zugeneigt. Im März 1932 befürwortete er die sofortige Regierungsübernahme der NSDAP. Er riet ihr, zu diesem Zwecke auch eine Koalition einzugehen. Die Sachkenntnis des 30

Jahre amtierenden Syndikus und sein großer Einsatz fanden in Oldenburg weithin Respekt. Er galt als Mann mit vielen Ideen und Anregungen, der sich für die Interessen von Industrie, Handel und Kaufmannschaft einsetzte. 1925 verlieh ihm die Industrie- und Handelskammer das „Ehrenkreuz für besondere Verdienste“.

D. war zweimal verheiratet. Am 16. 4. 1896 heiratete er in Oldenburg Bertha Franziska Anna Franke (17. 4. 1868 - 19. 3. 1927), die Tochter des oldenburgischen Kammerrats August Hermann F. und der Marie Katharine Rosalie geb. von Schrenck (1834-1902); die Ehe wurde geschieden. Am 30. 4. 1920 heiratete D. Carla Louise Hertha Kathmann (\* 21. 4. 1895), die Tochter des Oldenburger Kaufmanns Carl Albert Wilhelm K. und der Theodore Louise Margarethe geb. Mönichmeyer. Der aus der 1. Ehe stammende Sohn Wilhelm (10. 8. 1899 - 19. 4. 1983) wurde später Stadtbaudirektor in Oldenburg.

W:

Entstehung, Entwicklung und Reform der Oldenburgischen Brandkasse, Oldenburg 1904; (mit Ernst Beyersdorff), Schifffahrt, Industrie und Handel, in: Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, hg. vom Oldenburgischen Landeslehrerverein, Bd. 2, Bremen 1913, S. 109-200.

L:

Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg 1965; Friedrich-Wilhelm Schaer, Prof. Heinrich Wilhelm Dursthoff, in: Nordwest-Heimat, Nr. 6, Beilage der Nordwest-Zeitung vom 14. 6. 1975; ders., Findbuch zum Bestand Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Göttingen 1980; Oldenburg um 1900. Oldenburg 1975; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979.

Ulrich Suttka

**Edo Wiemken d. Ä.** (Ede Wymken, Wummeken), Häuptling im Viertel Bant (Rüstringen), bezeugt seit (1367) 1382, † zwischen 8. 5. 1414 und 11. 8. 1416.

Edo war der Sohn eines Wimeke oder Wimke, den man wohl zu den lokal mächtigen Häuptlingen im rüstringischen Landesviertel Bant zu rechnen hat - in jenem zwischen Jade und Maade gelegenen, alt-

rüstringischen Landesteil, den die Meeresinbrüche des 13. und 14. Jahrhunderts von Butjadingen getrennt hatten und auf den sich im späten Mittelalter die Landesbezeichnung Rüstringen reduzierte. Vermutlich hat Wimeke dort im mittleren 14. Jahrhundert schon eine bedeutendere Rolle gespielt. Sein Sohn Edo soll, nach Auskunft des - in Abschrift aus dem mittleren 16. Jahrhundert überlieferten - „Banter Missale“, 1355 von der Rüstringer Landesgemeinde zum Anführer gegen die Grafen von Oldenburg gewählt worden sein: eine zumindest in der Jahresangabe fragwürdige Information. Denn Edo war 1355 kaum schon so alt, so erfahren, so angesehen, daß man ihm die Leitung der rüstringischen Landesverteidigung anvertrauen konnte; er hätte anders überdurchschnittlich lange gelebt. Auch die Annahme, man habe ihn 1368 zur Abwehr der bei Blexen ins Land eingedrungenen Oldenburger und Bremer zum Landeshäuptling gemacht, überzeugt nicht recht; der friesische Sieg über die Angreifer bei Coldewärf dürfte von den Butjadingern allein, nicht von allen Rüstringern erkämpft worden sein.

Edos Wahl zum rüstringischen Landesführer gegen Oldenburg - wenn man denn an ihr festhalten will - wäre auch für 1377 oder 1378 zu vermuten. Sicherheit läßt sich in dieser Frage nicht gewinnen. Jedenfalls muß man den Begriff Rüstringen in ihrem Zusammenhang von vornherein wohl auf das Viertel Bant beziehen: Als Häuptling in dem „verdendele to den Bante boven Yade“ bezeichnet sich Edo selbst in der ersten von ihm überlieferten Urkunde (30. 5. 1384). In ihr erscheint er als Bündnispartner der Stadt Bremen gegen → Husseko Hayen (bezeugt 1367, 1384) aus dem Stadland: als politische Größe von einer gewissen regionalen Bedeutung im Unterweserraum.

Seine Ambitionen gingen deutlich über Rüstringen (Bant) hinaus. Er mischte sich in die Machtkonkurrenzen größerer und kleinerer Häuptlinge in dem und um das nordwestlich an Rüstringen grenzende Land Östringen ein, konnte einige östringische Kirchspiele unter seine Herrschaft bringen, vorübergehend - in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts - wohl auch in Jever die öffentliche Gewalt ausüben. Auch festigte er, zumal in Butjadingen, politischen Einfluß über verwandtschaftliche